



Prüfung des Jahresabschlusses
der Technischen
Betriebsdienste Reutlingen

2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs	2
3.	Vorjahresabschluss	2
4.	Wirtschaftsplan 2021	3
5.	Allgemeine Feststellungen	4
5.1	Unterrichtungspflicht	4
5.2	Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	5
5.3	Verrechnung von Dienstleistungen	6
5.4	Datenverarbeitung	6
5.5	Überörtliche Prüfung	6
6.	Verschiedene Prüfungen	7
6.1	Vergaben	7
6.2	Gebühren und Entgelte	8
6.3	Laufende Prüfung der Kassenvorgänge	13
6.4	Kredite	13
6.5	Kassenprüfung	14
6.6	Personalkostenprüfung	15
6.7	Bauprüfung	16
6.7.1	Zusammenfassung Bauprüfung	17



7.	Bilanz / Vermögenslage	18
7.1	Anlagevermögen	18
7.2	Umlaufvermögen	21
7.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	22
7.4	Ausgleichsposten Grabnutzungsgebühren	22
7.5	Eigenkapital	23
7.6	Ertragszuschüsse	24
7.7	Rückstellungen	24
7.8	Verbindlichkeiten	25
7.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	26
7.10	Vermögensplanabrechnung	29
8.	Gewinn- und Verlustrechnung / Ertragslage	31
8.1	Jahresergebnis	32
8.2	Ertrags- und Aufwandssituation	33
8.3	Erfolgsplanabrechnung	35
9.	Lagebericht und Anhang	37
10.	Entwicklung des geprüften Bereichs	38
11.	Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse	41
12.	Prüfungsbestätigung	43

Anlagen: - Bilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung

Hinweis



Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
ao Aufwand	außerordentlicher Aufwand
ao Ertrag	außerordentlicher Ertrag
AZV	Abwasserzweckverband
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
EZB	Europäische Zentralbank
FIM	Friedhofsinformationsmanagementsystem
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Wohnungsbaugesellschaft Reutlingen
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ILV	Innerbetriebliche Leistungsverrechnung
KAG	Kommunalabgabengesetz
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
Komm.One/ Iteos	kommunales Gebietsrechenzentrum (Anstalt des öffentlichen Rechts)
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung bei der Stadtverwaltung Reutlingen und ihrer Eigenbetriebe
RP	Regierungspräsidium Tübingen
RPA	Amt für Rechnungsprüfung und Datenschutz
SAP/R3	Software zur Verarbeitung und Speicherung von verschiedenen Geschäftsanwendungen
SER	Stadtentwässerung Reutlingen
TBR	Technische Betriebsdienste Reutlingen
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VwV	Verwaltungsvorschrift

1. Prüfungsauftrag

Die Technischen Betriebsdienste Reutlingen (TBR) sind ein Eigenbetrieb der Stadt Reutlingen.

Die Betriebszweige Stadtreinigung/Winterdienst, Abfallwirtschaft, Deponien, Bestattungswesen und Dienstleistungen (nichtwirtschaftliche Unternehmen nach § 102 Abs. 4 Ziff. 1-3 GemO) sind nach § 2 EigBG zu einem einheitlichen Eigenbetrieb zusammengefasst worden und gemäß § 102 Abs. 4 Satz 2 GemO nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

Nach § 16 Abs. 2 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO und § 13 GemPrO hat das Amt für Rechnungsprüfung und Datenschutz (RPA) in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

**Gesetzlicher
Prüfungs-
auftrag**

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt worden sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem sind dem RPA aufgrund des § 112 GemO übertragen:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung sowie die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände
- die Prüfung der Vergaben

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO hat das RPA die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresabschlüsse durchzuführen.

**Prüfungs-
frist**

Die Prüfung wurde gemäß § 3 GemPrO stichprobenartig ausgeführt.

2. Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs

Am 10.07.2003 hat der Gemeinderat der Stadt Reutlingen mit Wirkung vom 01. Januar 2004 den Grundsatzbeschluss zur Bildung der Eigenbetriebe

- „**Technische Betriebsdienste Reutlingen (TBR)**“ und
- „Stadtentwässerung Reutlingen (SER)“

gefasst.

Gegenstand des Eigenbetriebs TBR ist die Stadtreinigung, der Winterdienst, die Abfallwirtschaft, die Deponien, das Bestattungswesen sowie der Dienstleistungsbereich (Werkstätten, Grünpflege, Baubetrieb, Betriebsleitung und die Abteilung Finanzen/Personal). Die Kanalunterhaltung ist zum 01.01.2006 auf den Eigenbetrieb SER übergegangen.

**Aufgabe
des Eigen-
betriebs**

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde nach § 12 Abs. 2 EigBG abgesehen.

**Kein Stamm-
kapital**

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Mit Wirkung vom 01.07.2022 wurde Herr Dirk Kurzschenkel zum Betriebsleiter bestellt.

Stellvertretender Betriebsleiter ist seit 01.10.2007 Herr Matthias Kuster.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

3. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2021 mit dem beiliegenden Bericht über die örtliche Prüfung wurde am 08.12.2022 im Betriebsausschuss vorberaten. Der durch den Gemeinderat am 13.12.2022 festgestellte Jahresabschluss 2021 wurde gemäß § 16 Abs. 4 EigBG am 28.07.2023 ortsüblich bekannt gegeben und öffentlich ausgelegt. Damit ist der Betrieb seiner Veröffentlichungspflicht nachgekommen.

**Vorjahres-
abschluss
veröffent-
licht**

Die Veröffentlichung, des durch den Gemeinderat am 24.05.2022 festgestellten Jahresabschlusses 2020, wurde im Amtsblatt vom 25. November 2022 nachgeholt.

4. Wirtschaftsplan 2022

Der Wirtschaftsplan ist vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Da der Wirtschaftsplan verspätet aufgestellt wurde, ist künftig auf eine fristgerechte Aufstellung zu achten.

Wirtschaftsplan verspätet aufgestellt

Der Wirtschaftsplan setzt sich vor allem aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht zusammen. Außerdem ist nach § 4 EigBVO eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen.

Bestandteile des Wirtschaftsplans

Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 22.02.2022 beschlossenen Wirtschaftsplans wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Erlass vom 03.06.2022 bestätigt. Die Inhalte des Wirtschaftsplans lauten wie folgt:

Gesetzmäßigkeit bestätigt

Erfolgsplan

Erträge	39.929.000 €
Aufwendungen	40.217.960 €
Jahresfehlbetrag	288.960 €

Erfolgsplan

Vermögensplan

Einnahmen	10.395.215 €
Ausgaben	10.395.215 €

Vermögensplan

Es wurden festgesetzt:

Kredite	4.056.363 €
Kassenkredite	11.000.000 €
Verpflichtungsermächtigungen	13.079.290 €

Die **Stellenübersicht** weist folgende Planstellen aus:

Beamte	1
Beschäftigte	298,4
Gesamt	299,4

Stellenübersicht

Die **Finanzplanung** bezieht sich auf den von der Eigenbetriebsverordnung vorgeschriebenen fünfjährigen Zeitraum für die Jahre 2021 - 2025.

Planungszeitraum 5 Jahre

Hinweis in der Genehmigung RP:

Die Stadt hat dafür Sorge zu tragen, dass Betriebsverluste in den nicht gebührenfinanzierten Betriebszweigen, die vom Eigenbetrieb selbst nicht gedeckt werden können, zeitnah durch Kapitalzuführungen aus dem Kernhaushalt auszugleichen sind.

5. Allgemeine Feststellungen

Die Betriebsleitung hat nach § 16 Abs.1 EigBG für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Dieser ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres dem Bürgermeister vorzulegen.

Eine Fertigung des Jahresabschlusses 2022 wurde dem RPA am 14.06.2024 zur Prüfung zugesandt. Die vorgegebene Frist (30.06.2023) zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde nicht eingehalten. Der Jahresabschluss gilt mit Zugang beim Oberbürgermeister als aufgestellt, dort ging der Jahresabschluss am 18.06.2024 ein.

**Abschluss
nicht termin-
gerecht**

Die gesetzlichen Vorschriften für die Prüfung ergeben sich aus der GemO, der GemPrO, dem HGB, dem EigBG, der EigBVO und der GemHVO. Die Prüfung erfolgte laufend und schwerpunktmäßig im Zeitraum Juni bis September 2024.

Prüfer waren Herr Haag und Frau Toth. Alle notwendigen Auskünfte wurden von Herrn Hejny von den TBR erteilt.

Prüfer/in

Die Verantwortung für das gesamte Rechnungswesen und die Erstellung der Bilanz sowie des Lageberichts liegt beim Eigenbetrieb.

5.1 Unterrichtungspflicht

Der sich aus § 5 Abs. 3 EigBG in Verbindung mit § 8 Abs. 5 der Betriebsatzung ergebenden Unterrichtungspflicht ist der Eigenbetrieb durch die Vorlage der Quartalsberichte in regelmäßigem und gefordertem Umfang nachgekommen. Zu bemängeln ist lediglich, dass die Quartalsberichte eins und zwei in einem Halbjahresbericht und die Berichte drei und vier mit dem Jahresabschluss, entgegen der oben genannten Vorgaben, zusammengefasst wurden.

**Unterrich-
tungspflicht
nachge-
kommen**

Die Betriebsatzung und die Regelungen zur Berichtserstattung wurden zum Zeitpunkt der Prüfung vom Eigenbetrieb überarbeitet.

5.2 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckte sich darauf, ob die maßgeblichen gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftsführungstätigkeit, auch mit der gebotenen Wirtschaftlichkeit, wahrgenommen wurde.

Aufgabe der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ist es nicht, Entscheidungsprozesse in Einzelheiten zu prüfen. Es kommen nur wesentliche, grob fehlerhafte oder missbräuchliche kaufmännische Ermessensentscheidungen oder vergleichbare Unterlassungen in Betracht. Im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Geschäftsführung wurde insbesondere geprüft, ob ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen vorlagen.

- **Organisation**

Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe entsprechen dem Eigenbetriebsgesetz und der für die TBR geltenden Betriebssatzung. Aufgabenverteilung und Anweisungsbefugnisse sind, soweit erkennbar, sachgerecht geregelt.

- **Rechnungswesen**

Geschäftsführungsgrundlage ist das Rechnungswesen, zu dem Wirtschaftsplan, Buchführung, Kostenrechnung, Jahresabschluss und Lagebericht gehören.

Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung gemäß § 6 EigBVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Es gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs über Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und Aufbewahrung.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des SAP/R3-Systems mit den Modulen Finanzwesen und Kostenrechnung.

Bankkontenabwicklung und Zahlungsverkehr erfolgten durch die Stadtkämmerei, die Gehaltsabrechnungen durch das Hauptamt.

Die Prüfung ergab, dass die Art der getätigten Geschäfte den gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen entsprach und die dazu erforderlichen Beschlüsse oder Entscheidungen der zuständigen Organe vorlagen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen schließen auf eine ordnungsgemäße Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bestimmungen und Beschlüsse beachtet

5.3 Verrechnung von Dienstleistungen

Die durch die TBR zugrunde gelegten Personal- und Maschinenstundensätze wurden zuletzt zum 01.01.2021 der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst und um durchschnittlich rd. 10% erhöht.

**Erhöhung der
Stunden-
sätze ab 2021**

5.4 Datenverarbeitung

Von der Komm.One (Anstalt des öffentlichen Rechts) wurde den TBR bestätigt, dass während des Haushaltsjahres 2022 die dem automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren (§ 11 Abs. 4 GemKVO) zugrunde gelegten Daten mit gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und dass die Datenausgabe vollständig und richtig ist.

Die in Anspruch genommenen Verfahren sind:

KM Finanzen

Die fehlende Bescheinigung für das Haushaltsjahr 2021 wurde nachgereicht.

5.5 Überörtliche Prüfung

Die letzte überörtliche Prüfung des Eigenbetriebs TBR durch die Gemeindeprüfungsanstalt für die Jahre 2012-2017 erfolgte im Zusammenhang mit der allgemeinen Finanzprüfung der Stadt turnusgemäß im Zeitraum von Juni bis Oktober 2019. Der entsprechende Prüfungsbericht der GPA und die Stellungnahme der Verwaltung wurden dem Betriebsausschuss TBR im November 2021 durch eine Mitteilungsvorlage erläutert.

**Überörtliche
Prüfung
im Betriebs-
ausschuss
mitgeteilt**

6. Verschiedene Prüfungen

6.1 Vergaben

Das Vergaberecht umfasst alle Regeln und Vorschriften, welche die Verfahren für die öffentliche Hand beim Einkauf von Waren und Leistungen festlegen. Ziel ist ein ordnungsmäßiger und wirtschaftlicher Einkauf, der durch einen fairen Wettbewerb sichergestellt werden soll.

Der Vergabe von Aufträgen muss nach § 31 GemHVO grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen. Ob eine Leistung ggf. europaweit auszuschreiben ist, richtet sich danach, ob bestimmte Schwellenwerte überschritten werden. Bei Liefer- und Dienstleistungen muss ab einem Auftragswert von 215 T€ und bei Bauleistungen ab einem Auftragswert von 5,382 Mio. € europaweit ausgeschrieben werden.

Nachdem die Ausschreibung der Leistungen erfolgt ist, werden im Anschluss die Angebote geprüft und gewertet. Der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erhält den Zuschlag.

Die Vergabeunterlagen für die Beschaffung von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten sowie von sonstigen Lieferungen und Leistungen wurden im Berichtsjahr 2022 grundsätzlich ab einer Vergabesumme von 75 T€ und bei einer geringeren Vergabesumme stichprobenartig zur Prüfung vorgelegt. Hierbei wurden das Vergabeverfahren und die Wertung der Angebote geprüft.

Vor dem Hintergrund der Korruptionsprävention stellt die konsequente Beachtung des Vergaberechts ein wichtiges Kontrollinstrument dar.

Im Berichtsjahr wurden die Vergabeverfahren im Wesentlichen auf der Grundlage der rechtlichen Vorschriften durchgeführt. Aufgetretene Rückfragen, bzw. kleinere Unstimmigkeiten konnten zufriedenstellend geklärt werden. Damit konnte entsprechend den Vorgaben aus dem Vergaberecht sichergestellt werden, dass nach einem transparenten Wettbewerb mit Chancengleichheit der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag erhielt.

**Zufrieden-
stellende
Vergabever-
fahren**

Bei Ausschreibungen und Vergaben werden die TBR ebenso wie andere Dienststellen vom Bürgerbüro Bauen und der Vergabestelle des Hauptamtes unterstützt.

6.2 Gebühren und Entgelte

Bei Abfallwirtschaft, Deponien und Bestattungswesen handelt es sich um kostenrechnende Einrichtungen, die ganz oder größtenteils aus Gebühren finanziert werden. Verschiedene Bereiche des Bestattungswesens werden durch ein Entgelt sowie den Verlustausgleich von der Stadt gedeckt.

Stadtreinigung und Winterdienst werden von der Stadt gegen volle Kostenerstattung auf die TBR übertragen.

Die Gebührenkalkulation richtet sich nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes. Die Gebühren für die Betriebszweige Abfallwirtschaft und Deponien werden von den TBR, ggf. mit Unterstützung durch eine externe Beratungsfirma kalkuliert.

Unter- und Überdeckungen im gebührenpflichtigen Bereich des Bestattungswesens und den Betriebszweigen Abfallwirtschaft und Deponien sind bei den Gebührenkalkulationen regelmäßig zu berücksichtigen.

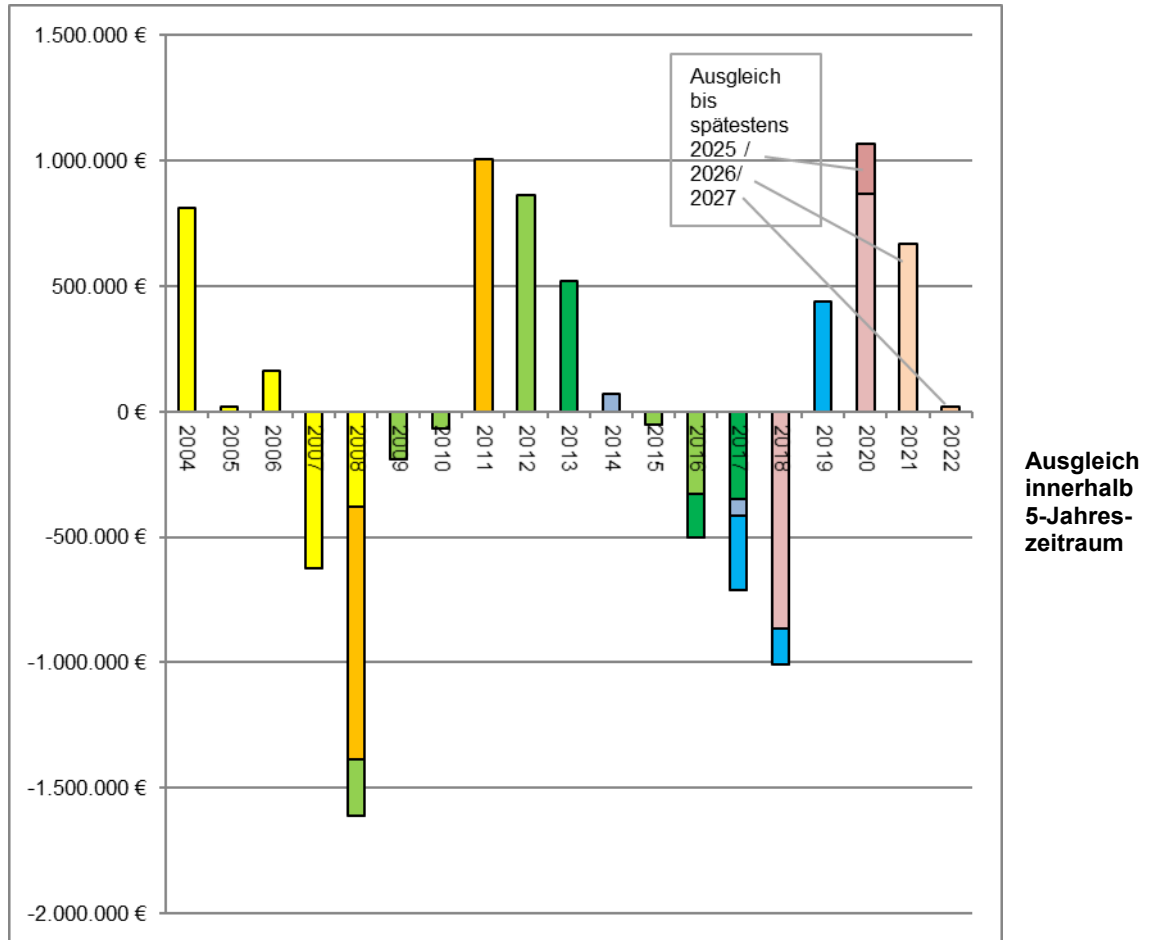
Dabei ist auf einen wirksamen Ausgleich der Über- und Unterdeckungen innerhalb des 5-jährigen Ausgleichszeitraums gem. § 14 Abs. 2 KAG zu achten.

Aufgrund von hohen Papierverwertungserlösen kam es beim Betriebszweig 2 -Abfallwirtschaft- in 2022 zu einer leichten Kostenüberdeckung von 20.854,02 €. Mit dem Jahresergebnis 2020 wurde die bestehende Unterdeckung vollständig ausgeglichen. Das Jahresergebnis 2022 wird wie das Ergebnis des Vorjahres im entsprechenden Wirtschaftsjahr komplett der entsprechenden Rückstellung zugeführt.

**Überdeckung
im
Betriebszweig
Abfall-
wirtschaft**

Die nachfolgende Tabelle und das zugehörige Diagramm zeigen das Jahresergebnis, die Zuführung bzw. den Ausgleich durch die entsprechende Rückstellung. Darüber hinaus werden die bestehende Rückstellung und der Zeitpunkt, zu dem der notwendige Ausgleich stattfinden muss, dargestellt.

<u>Abfallwirtschaft</u>			
Jahr	Jahresergebnis Unter- /Überdeckung	Ausgleich	Bemerkung
2004	840.606,00 €		Stand 01.01.2004
2004	-15.851,94 €	15.851,94 €	mit Gebührenausgleichsrückstellung ausgeglichen
2005	18.761,25 €	18.761,25 €	Zuführung zur Rückstellung
2006	161.621,79 €	161.621,79 €	Zuführung zur Rückstellung
2007	-624.964,17 €	624.964,17 €	mit Gebührenausgleichsrückstellung 2004 - 2006 ausgeglichen
2008	-1.608.296,17 €	380.172,93 €	mit Gebührenausgleichsrückstellung 2004 - 2006 ausgeglichen
		1.003.271,96 €	mit Überdeckung 2011 ausgeglichen
		224.851,28 €	mit Überdeckung 2012 ausgeglichen
2009	-189.212,70 €	189.212,70 €	mit Überdeckung 2012 ausgeglichen
2010	-67.896,16 €	67.896,16 €	mit Überdeckung 2012 ausgeglichen
2011	1.003.271,96 €	1.003.271,96 €	Ausgleich der Unterdeckung 2008
2012	863.211,58 €	224.851,28 €	Ausgleich der restlichen Unterdeckung 2008
		189.212,70 €	Ausgleich der Unterdeckung 2009
		67.896,16 €	Ausgleich der Unterdeckung 2010
		53.911,60 €	Ausgleich der Unterdeckung 2015
		327.339,84 €	Ausgleich der Unterdeckung 2016
2013	520.746,41 €	173.039,14 €	Ausgleich der Unterdeckung 2016
		347.707,27 €	Ausgleich der Unterdeckung 2017
2014	69.302,59 €	69.302,59 €	Ausgleich der Unterdeckung 2017
2015	-53.911,60 €	53.911,60 €	mit Überdeckung 2012 ausgeglichen
2016	-500.378,98 €	327.339,84 €	mit Überdeckung 2012 ausgeglichen
		173.039,14 €	mit Überdeckung 2013 ausgeglichen
2017	-711.641,99 €	347.707,27 €	mit Überdeckung 2013 ausgeglichen
		69.302,59 €	mit Überdeckung 2014 ausgeglichen
		294.632,13 €	mit Überdeckung 2019 ausgeglichen
2018	-1.006.060,08 €	140.627,86 €	mit Überdeckung 2019 ausgeglichen
		865.432,22 €	mit Überdeckung 2020 ausgeglichen
2019	435.259,99 €	435.259,99 €	Ausgleich der Unterdeckung 2017/2018
2020	1.065.599,67 €	865.432,22 €	Ausgleich der Unterdeckung 2018
		200.167,45 €	Zuführung zur Rückstellung
2021	667.141,56 €	667.141,56 €	Zuführung zur Rückstellung
2022	20.854,02 €	20.854,02 €	Zuführung zur Rückstellung
Stand 31.12.2022	888.163,03 €	Saldo Abfallwirtschaft	

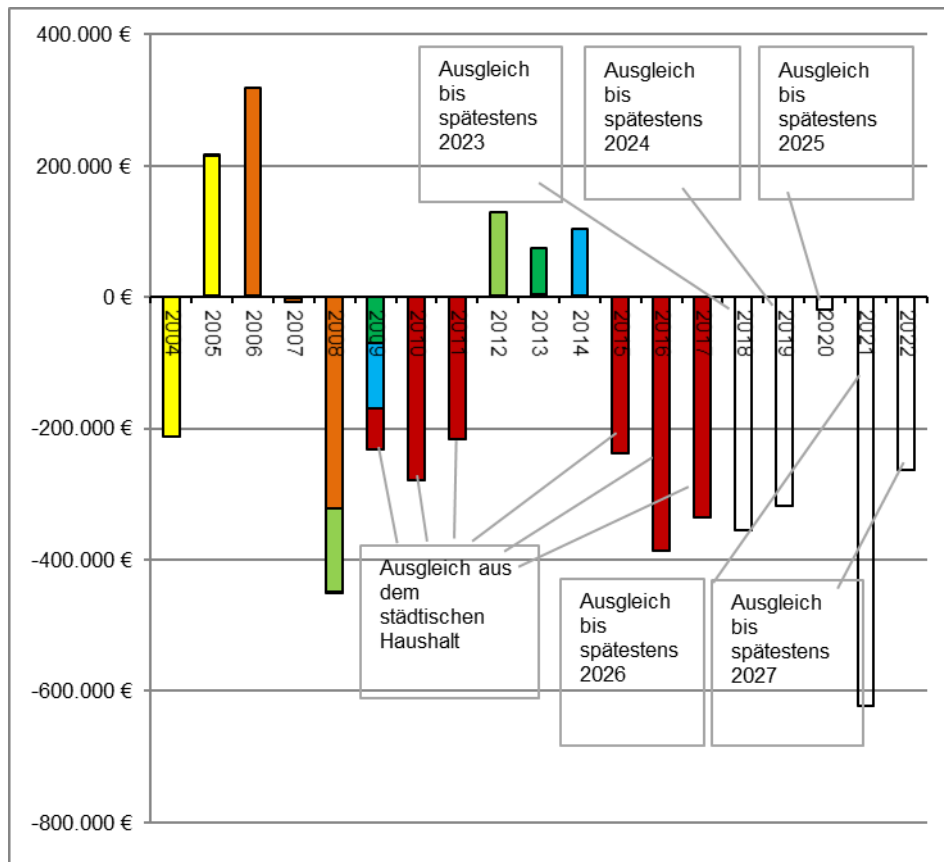


Als wirtschaftliches Ergebnis beim Betriebszweig 3 -Deponien- ist ein Fehlbetrag von 264.038,81 € entstanden. Der Ausgleich der Unterdeckung von 336.545,97 € aus dem Jahr 2017 muss über den städtischen Haushalt erfolgen, da die Unterdeckung nicht mehr über den Gebührenschuldner ausgeglichen werden kann. Mit dem Jahresergebnis aus 2022 und dem Ausgleich der Unterdeckung des Jahres 2017 ergeben die aufsummierten Gesamtunterdeckungen aus Vorjahren insgesamt 1.578.661,76 €. Die entstandenen Unterdeckungen aus den Jahren 2018 bis 2022 sind spätestens mit den Jahresabschlüssen 2023 bis 2027 auszugleichen. Hauptursächlich für die Unterdeckung sind die weit unter dem Plan liegenden Annahmemengen. Bei der Gebührenkalkulation wurde von einer Annahmemenge von 270.000 t ausgegangen. Angeliefert wurden rd. 202.500 t. zu 9,50 €/t mit der Folge, dass geplante Erträge nicht realisiert werden konnten.

Die nachfolgende Tabelle und das zugehörige Diagramm zeigen das Jahresergebnis, die Zuführung bzw. den Ausgleich durch die entsprechende Rückstellung. Darüber hinaus werden die bestehende Rückstellung und der Zeitpunkt, zu dem der notwendige Ausgleich stattfinden muss, dargestellt.

Deponie

Jahr	Jahresergebnis Unter-/Überdeckung	Ausgleich	Bemerkung
2004	-213.221,85 €	213.221,85 €	mit Überdeckung 2005 ausgeglichen
2005	215.320,70 €	213.221,85 €	Ausgleich der Unterdeckung 2004
		2.098,85 €	Rückstellung für Gebührenhaushalt
2006	317.110,25 €	317.110,25 €	Rückstellung für Gebührenhaushalt
2007	-6.921,67 €	2.098,85 €	mit Gebührenausgleichsrückstellung 2005 ausgeglichen
		4.822,82 €	mit Gebührenausgleichsrückstellung 2006 ausgeglichen
2008	-442.058,85 €	321.933,07 €	mit Gebührenausgleichsrückstellung 2006 ausgeglichen
		127.773,26 €	mit Überdeckung 2012 ausgeglichen
		1.998,16 €	mit Überdeckung 2013 ausgeglichen
2009	-231.665,03 €	69.878,44 €	mit Überdeckung 2013 ausgeglichen
		100.775,37 €	mit Überdeckung 2014 ausgeglichen
		61.011,22 €	Ausgleich aus dem städtischen Haushalt in 2014
2010	-278.321,40 €	278.321,40 €	Ausgleich aus dem städtischen Haushalt in 2015
2011	-216.982,29 €	216.982,29 €	Ausgleich aus dem städtischen Haushalt in 2016
2012	127.773,26 €	127.773,26 €	Ausgleich der Unterdeckung 2008
2013	71.876,60 €	1.998,16 €	Ausgleich der Unterdeckung 2008
		69.878,44 €	Ausgleich der Unterdeckung 2009
2014	100.775,37 €	100.775,37 €	Ausgleich der Unterdeckung 2009
2015	-238.372,61 €	238.372,61 €	Ausgleich aus dem städtischen Haushalt in 2020
2016	-386.932,19 €	386.932,16 €	Ausgleich aus dem städtischen Haushalt in 2021
2017	-336.545,97 €	336.545,97 €	Ausgleich aus dem städtischen Haushalt in 2022
2018	-354.890,18 €	354.890,18 €	Ausgleich bis spätestens 2023
2019	-317.530,45 €	317.530,18 €	Ausgleich bis spätestens 2024
2020	-19.264,99 €	19.264,99 €	Ausgleich bis spätestens 2025
2021	-622.937,33 €	622.937,33 €	Ausgleich bis spätestens 2026
2022	-264.038,81 €	264.038,81 €	Ausgleich bis spätestens 2027
Stand 31.12.2022	-1.578.661,79 €		Saldo Deponie



Der Betriebszweig 4 -Bestattungswesen- verzeichnete ein positives Ergebnis von 12.766,27 €. Dieser Überschuss saldiert sich mit der Ertragskorrektur von 475.209,81 € der Rechnungsabgrenzung der Grabnutzungsgebühren die entsprechenden liquiden Mittel den TBR durch die Gebührensschuldner im Laufe des Jahres 2022 zugeflossen sind. Nach Feststellung des Jahresabschlusses wird dieser Betrag den Ausgleichsposten für die Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsgebühren auf der Aktivseite der Bilanz entsprechend erhöhen.

**Überschuss
beim
Bestattungs-
wesen**

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein planmäßiger Verlust von 200.000 € aufgrund teilweise nicht kostendeckend kalkulierter Gebührensätze und Entgelte festgesetzt. Dieser Betrag wurde den TBR von der Stadt bereits ausgezahlt. Die Differenz zwischen der Korrekturbuchung, dem Verlustausgleichsbetrag und dem Jahresergebnis 2022 ergibt einen positiven Saldo von 687.976,08 €, der den TBR als weitere liquide Mittel zum Ausgleich von Defiziten anderer Betriebszweige zur Verfügung gestellt werden kann.

**Ertrags-
korrektur
in 2022**

Die Bereiche Krematorien und Bestattungsdienst werden als Betriebe gewerblicher Art geführt. Die Kremationsentgelte und die Entgelte aus dem Bestattungsdienst werden als gesondert kalkuliertes, umsatzsteuerrelevantes und privatrechtliches Benutzungsentgelt erhoben.

**Entgelte
aus dem
Bestattungs-
bereich**

6.3 Laufende Prüfung der Kassenvorgänge

In Form der begleitenden Prüfung wurde die laufende Prüfung der Kassenvorgänge durchgeführt. Es handelt sich hierbei um die Prüfung zusammenhängender Abschnitte nach dem Kassenvollzug als Vorbereitung zur Prüfung des Jahresabschlusses. Damit wird eine möglichst gegenwartsnahe Prüfung der Finanzvorgänge auf der Grundlage des kassenmäßigen Vollzugs ermöglicht.

**Belegführung
insgesamt
ordnungsgemäß**

Die stichprobenweise erfolgte Prüfung der Kreditorenbelege lässt auf eine ordnungsgemäße Belegführung schließen. Die geprüften Belege waren grundsätzlich in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt. Fragestellungen im Zusammenhang mit der Belegprüfung wurden ausführlich beantwortet und in einzelnen Fällen durch weitere Unterlagen erläutert

Beanstandet wurden vereinzelt nicht vorgenommene Skontoabzüge. Der Eigenbetrieb konnte durch organisatorische interne Maßnahmen die Summe der entgangenen Skontoerträge, aus der Überprüfung von Stichproben, im Vergleich zum Vorjahr weiter reduzieren. In wenigen Fällen wurden Baurechnungen nicht der baufachtechnischen Prüfung vorgelegt. Die im Zusammenhang mit der Belegprüfung aufgetretenen Sachfragen wurden mit dem Betrieb besprochen und konnten im Einzelfall ausgeräumt werden.

**Fehlende
Skonto-
Abzüge**

6.4 Kredite

- **Kreditermächtigung**

Der mit 4.056.363 € festgesetzte und genehmigte Gesamtbetrag für die Kreditaufnahme wurde nicht überschritten. Im Berichtsjahr wurde kein Darlehen aufgenommen.

- **Kassenkredite**

Der mit 11 Mio. € festgesetzte und genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde nicht überschritten.

- **Verzinsung der Kassenkredite**

Zwischen der Stadt Reutlingen und den TBR wurde mit Vertrag vom 20.12.2022 mit Wirkung ab 01.08.2022 die gegenseitige Verzinsung von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Stadt und Eigenbetrieb neu vereinbart.

Ab 27.07.2022 werden von der Kreissparkasse Reutlingen keine Verwahrentgelte (Negativzinsen) mehr verlangt.

Für die Liquiditätsbereitstellung zwischen Eigenbetrieb und Stadt wird als Referenz-Zinssatz der Hauptreferenzzinssatz der Europäischen Zentralbank (Stand 02.11.2022: 2,00%) verwendet. Aufgrund der Marktlage wird ein Abschlag von 0,50% auf den Referenz-Zinssatz vereinbart. Der Referenz-Zinssatz wird immer zu Beginn eines Monats in Abhängigkeit des Hauptreferenzzinssatzes der Europäischen Zentralbank überprüft und gegebenenfalls angepasst. Grundlage für die monatliche Verzinsung ist jeweils der Kapitalstand am letzten Tag des Vormonats. Die Berechnung erfolgt jährlich.

6.5 Kassenprüfungen

Die Kasse des Eigenbetriebs ist als Sonderkasse in die Gemeindegasse eingegliedert.

Unvermutete Kassenprüfungen

Am 22.09.2022 erfolgte eine unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse, bei der auch die Sonderkassen der Eigenbetriebe einbezogen waren. Hierüber liegt eine gesonderte Niederschrift vor. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

**Kasse
ordnungs-
gemäß**

Am 28.04.2022 erfolgte eine unvermutete Kassenprüfung bei der Barkasse der Pforte der TBR. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass der Ist-Bestand der Barkasse mit dem Soll-Bestand laut den Wochen-Ausgabenlisten und den beiliegenden Quittungen übereinstimmte. Die Kassenführung erfolgte zum Zeitpunkt der Prüfung durch die stellvertretende Kassiererin. Die Kassenführung erfolgte ordnungsgemäß und nach den kassenrechtlichen Vorschriften. Der Kassiererin waren Dienstanweisungen noch Modalitäten des Kassenabschlusses/Kassenabrechnung nicht bekannt. Das RPA mahnte an, dass die Mitarbeiter*innen entsprechend eingewiesen sein müssen. Für weitere Informationen wird auf den separaten Prüfungsbericht vom 06.10.2022 verwiesen.

Ebenfalls am 28.04.2022 wurde bei der Barkasse der Deponie eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Der ermittelte Ist-Bestand der Barkasse und der Sollbestand laut dem Kassenbuch der emaxx-Software stimmte überein. Die Kassenführung erfolgte durch den Zahlstellenverwalter im Wesentlichen ordnungsgemäß nach den kassenrechtlichen Vorschriften. Für die Dienstanweisung gemäß § 3 GemKVO liegt dem RPA seit 2016 eine Überarbeitung, jedoch keine beschlossene Endfassung vor. Die sollte nachgeholt werden. Aufgrund mehrere Einbrüche nehmen die Zahlstellenverwalter die Barkassen mit

nach Hause. Hier sollte zur Kassensicherheit und zum Wohl der Mitarbeiter*innen eine andere Lösung gefunden werden. Für weitere Informationen wird auf den separaten Prüfungsbericht vom 06.10.2022 verwiesen.

Weiter wurde am 28.04.2022 bei drei Barkassen, die mit dem mobilen Kassensystem „MOKAS“ arbeiten jeweils eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Der ermittelte Ist-Bestand und der Sollbestand laut dem Kassenbuch inklusive der Tagesabschlüsse stimmten jeweils überein. Auch in diesem Bereich werden die Kassen aufgrund von Einbrüchen und Diebstählen des ganzen Tresors mit nach Hause genommen. Trotz mehrmaliger Nachfrage beim Eigenbetrieb ging keine Antwort beim RPA ein, ob es eine Entscheidung gibt, die regelt, dass die Kassen mitgenommen werden müssen und wie diese dann versichert sind. Entsprechende Regelungen sind zu treffen und aus den genannten Gründen eine andere Lösung gefunden werden. Für weitere Informationen wird auf den separaten Prüfungsbericht vom 06.10.2022 verwiesen.

6.6 Personalkostenprüfung

Neueingestellte Beschäftigte im Jahr 2022

Die Prüfung der Beschäftigungsverhältnisse von Neueingestellten bei den Technischen Betriebsdiensten erfolgte stichprobenartig im Rahmen der allgemeinen Personalprüfung. Im Jahr 2022 wurden sechs verschiedene Personalfälle aus den Bereichen Stadtreinigung, Abfallwirtschaft, Friedhöfe, Grünwesen und der Abteilung Baubetrieb geprüft. Zudem wurde die Gehaltsabrechnung eines Auszubildenden zum Straßenbauer geprüft. Es erfolgten Untersuchungen über die tarifgemäße Auszahlung von Entgeltbestandteilen wie Grundentgelt, Zuschläge, leistungsorientierte Zahlungen (LOB) unter Berücksichtigung des Beschäftigungsumfanges. Stichprobenweise wurde ein Abgleich mit den hinterlegten Daten im Organisationsstellenplan vorgenommen.

Es ergaben sich bei der Prüfung keine Beanstandungen.

Beschäftigungs- und Dienstzeiten 2022

Die Prüfung von Beschäftigungszeiten von zwölf Beschäftigten der Technischen Betriebsdienste Reutlingen erfolgte ebenfalls stichprobenhaft im Rahmen der allgemeinen Personalprüfung.

Bei dieser Prüfung wurde untersucht, ob Vordienstzeiten bei anderen Arbeitgebern im öffentlichen Dienst vorlagen und diese anrechnungsfähig waren. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

**Keine Bean-
standungen
Personal-
kostenprüfung**

6.7 Bauprüfung

Die Baurechnungen von Dritten an die TBR werden im Zuge der Visaprüfung ab einer Wertgrenze von 1.500 € umfassend vor der Auszahlung durch die baufachtechnischen Prüfer des Rechnungsprüfungsamts geprüft. Ebenso werden Rechnungen der TBR an städtische Ämter von der Visaprüfung erfasst.

Visaprüfung
im Baubereich

Dabei werden die Bauausgaben in formaler, rechtlicher, inhaltlicher und fachlicher Hinsicht geprüft.

Durch die Visaprüfung wird vermieden, dass unberechtigte Forderungen ausbezahlt werden. Sie ist gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zur Korruptionsprävention.

Korruptions-
prävention

Unter anderem wurde hier bei entsprechenden Rechnungen verstärkt darauf geachtet, dass die Liefer- u. Wiegenachweise der Baumaterialien vorliegen. Es wurde auch geprüft ob pro Einsatztag keine Doppelbuchungen von Fahrzeugen und Geräten vorliegen. Bei hohem Facharbeiteranteil in den Kolonnen, bis zu sechs pro Tag, wurde über die verdeckt dokumentierten Personalnummern kontrolliert, ob es sich um unterschiedliche Personen handelt. Standardmäßig kontrolliert wurde die Zuordnung von Fahrer- und LKW-Stunden. Angaben von bis zu sechzehn Stunden Einsatz von Fahrzeugen und Geräten resultierten aus Einsätzen für Nachtbaustellen wie z.B. in der Karlsstraße.

Dachsanierung Sheddächer – Betriebshof am Heilbrunnen – Blechdacharbeiten

Prüfungs-
begleitende
Beratung

Innerhalb der Maßnahme wurde die Zulässigkeit einer Beschränkten Ausschreibung geprüft. Diese war von der Kostenwertgrenze her möglich aufgrund der zeitweisen Erhöhung der Wertgrenzen wegen der Corona-Pandemie. Drei Angebote gingen ein. Geprüft wurde die Angebotswertung bzw. die Vergabeempfehlung des Architekten.

Vergabe von Planungsleistungen für einen Wertstoffhof und eine Biomüll – Umladestation

Wir empfehlen nach Durchsicht und Prüfung der Vertragsunterlagen im Bereich der örtlichen Bauüberwachung, die als Pauschale angeboten worden war, festzulegen, wie diese Pauschale angepasst wird, wenn sich die Variablen ändern, d.h. die Kosten (z.B. bei berechtigter Fortschreibung der Kostenberechnung durch nicht vom Auftragnehmer zu vertretende Umstände) oder die Länge der Bauzeit.

Wir empfehlen zusätzlich zur Verhinderung von Vergabewidersprüchen die Anzahl der Planungsbüros, die zu einem Bewertungsgespräch eingeladen werden, exakt zu benennen, also nicht 3-5, sondern 3 oder 5.

Eine weitere Empfehlung war, das an hervorgehobener Stelle darauf hingewiesen wird, dass die im Verfahren angewendete Punktbewertung nur der Ermittlung der z.B. 3 oder 5 Bieter dient, die aus dem Bieterkreis zu einem Bietergespräch geladen werden und nur die Bewertung dieses Gesprächs durch 2 Auftraggeber-Vertreter zur Vergabeempfehlung führt. Diese Empfehlungen sollen dem Zweck dienen evtl. Diskriminierungsvorwürfe von ausgeschiedenen Bietern zu verhindern

Neubau Reifenwaschanlage

Zur Prüfung der Schlussrechnung über den Neubau der Reifenwaschanlage fehlten Auftrag und Angebot, Mengenermittlung (Aufmaß) und Liefer- u. Wiegenachweise. Diese wurden nachgereicht. Zudem wies die Schlussrechnung im Bereich der Abschlagszahlungen eine Differenz auf. Die Differenz rührte vom zeitweisen Wechsel des MwSt.-Satzes von 19% auf 16% her. die Auszahlung musste um rd. 3,8 T€ erhöht werden.

Prüfung Kostentragungspflicht

In einem Fall prüften wir die Kostentragung einer Rechnung durch das Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt, welche von den TBR zugesandt worden war. Rechnungsadressat lautete auf ARG Reutlinger Herbst. Es handelte sich um die jährliche Demontage und Montage der festverankerten Sitzbänke um die Marienkirche für die Dauer des Reutlinger Weindorfs. Diese Kosten wurden seither von der ARG getragen, diese war aber dazu nicht mehr bereit. Zwischen dem Finanzdezernenten und der ARG wurde die aktuelle und zukünftige Kostenübernahme seitens der Stadt vereinbart

6.7.1 Zusammenfassung Bauprüfung

Dem Betrieb wird in den geprüften Bereichen im Wesentlichen eine ordnungsgemäße und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Verwendung der Bauausgaben bescheinigt. Die erfolgten Beanstandungen im Berichtszeitraum 2022 konnten in der Regel im Prüfungsverfahren durch die TBR ausgeräumt werden oder es erfolgte ein entsprechender Hinweis.

**Bauprüfung
Prüfergebnis**

7. Bilanz / Vermögenslage

Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung des im Betrieb vorhandenen Vermögens auf der einen und der jeweiligen Finanzierung auf der anderen Seite. Die Aktivseite der Bilanz gliedert sich in Anlage- und Umlaufvermögen und stellt die sogenannte Mittelverwendung dar. Auf der Passivseite sind Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen, welche Aufschluss über die Mittelherkunft geben.

Aktiva

7.1 Anlagevermögen

Anlagevermögen insgesamt

Entwicklung	2022	2021	2020
	-in €-		
Unbebaute Grundstücke	-	-	3.735
Bebaute Grundstücke	3.186.398	3.186.398	3.182.504
Gebäude	14.168.601	7.211.379	7.481.383
Wege, Plätze, Parkplätze	231.441	248.210	265.619
Außenanlagen	2.068.797	2.304.742	2.416.943
Bauten auf fremden Grundstücken	423.889	492.570	559.953
Anlagen in Gebäuden	-	7.694.846	1.414.915
Maschinen, Geräte, Werkzeuge	460.731	527.155	566.707
Betriebs- und Geschäftsausstattung	449.214	606.343	664.740
Fahrzeuge, Container	6.071.544	6.908.045	7.280.091
Museumsstücke	34.190	-	-
Anlagen im Bau	311.422	484.765	6.417.963
Sammelposten geringwertiger Güter	-	-	-
Immat. Vermögensgegenstände	628.785	702.853	760.110
Anlagevermögen insgesamt	28.035.012	30.367.306	31.014.663

Das gesamte Anlagevermögen des Eigenbetriebs hat im Jahr 2022 um rd. 2,3 Mio. € abgenommen. Im Vorjahr betrug die Abnahme rd. 647 T€. Die relative Veränderung des gesamten Anlagevermögens beträgt 2022 daher -7,7 % im Vergleich zu 2021.

**Abnahme
des
Anlagever-
mögens**

Die Tabelle stellt den Stand des Anlagevermögens zum 31.12.2022 im Anlagengitter von SAP dar. Innerhalb von Projektabrechnungen der Anlagen im Bau wurden nicht alle Buchungen verarbeitet. Diese Buchungen wurden manuell nachgeholt und aufgrund dessen ergibt sich eine Differenz von rd. 73 T€ zwischen Anlagenspiegel und Anlagenbuchhaltung. Grundsätzlich ist auf die Übereinstimmung der Daten zu achten.

Im Wirtschaftsplan 2022 waren rd. 7,36 Mio. € für Investitionen vorgesehen. Im gesamten Anlagevermögen sind rd. 0,78 Mio. € Zugänge zu verzeichnen. Rd. 0,4 Mio. € entfallen auf die Anlagenklasse der Fahrzeuge. Einzelne Vorhaben wurden nicht oder nicht in der vorgesehenen Höhe realisiert und haben sich daher im Anlagevermögen, den Abschreibungen und letztlich im Jahresabschluss 2022 nicht niedergeschlagen.

Im Wirtschaftsjahr 2022 waren durch die Umstellung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens zum 01. Januar 2023 zahlreiche Umbuchungen innerhalb der einzelnen Anlagenklassen festzustellen. Der Umstellungsprozess wurde vom RPA begleitet.

Die Bestände des Anlagevermögens werden im Jahresabschluss unter den Ausführungen zur Bilanz gesondert erläutert und im Anlagenspiegel dargestellt. Die einzelnen Projekte innerhalb der Anlagen im Bau werden im Jahresabschluss auf S. 15 dargestellt.

Die geplanten Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2023 weisen ein Volumen von rd. 7,91 Mio. € aus.

**Investitionen
2023**

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Schlussbilanz 2022 weist unter dieser Bilanzposition die Lizenzen des Eigenbetriebs aus. Da keine Zugänge zu verzeichnen sind, ergibt sich in 2022 unter Berücksichtigung der Abschreibungen ein Rückgang des Buchwerts von rd. 74 T€ innerhalb dieser Anlagenklasse.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen des Eigenbetriebs hat im Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt um rd. 2,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr abgenommen.

Die Abnahme des Sachanlagevermögens resultiert daraus, dass die Abschreibungen und Anlagenabgänge die Zugänge in das Anlagevermögen des Eigenbetriebs im Jahr 2022 übersteigen.

In 2022 ist die stärkste Zunahme innerhalb der Anlagenklasse der Gebäude festzustellen. Der Anstieg beträgt rd. 7 Mio. € und geht vor allem auf den Bau und die Aktivierung der Erweiterung der Deponie im Vorjahr und die Umbuchung im Zusammenhang mit der Systemumstellung im Folgejahr zurück.

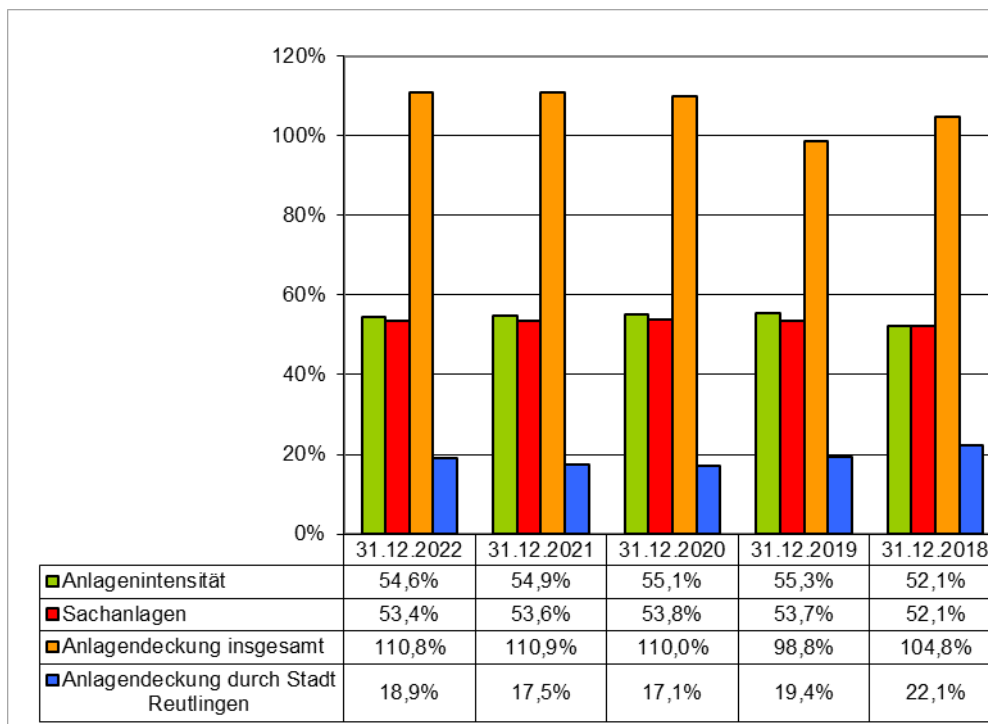
Innerhalb der Anlagenklasse der Fahrzeuge und Container sind in 2022 Anlagenzugänge von rd. 431 T€ festzustellen. Durch Abschreibungen von rd. 1,6 Mio. € ergibt sich letztlich ein Rückgang von rd. 837 T€ innerhalb dieser Anlagenklasse.

Bei den Anlageabgängen von rd. 6,1 Mio. € waren 93,8% der Vermögensgegenstände vollständig abgeschrieben. Die Anlagenabgänge betreffen hauptsächlich Vermögensgegenstände unter 800.- €, die aufgrund der Systemumstellung des Eigenbetriebs im Folgejahr aus der Anlagebuchhaltung in Abgang genommen wurden.

Der Anlagenbestand hat sich in den einzelnen Betriebszweigen folgendermaßen geändert:

Entwicklung	2022	2021	2020
	-in €-		
1 -Stadtreinigung/Winterdienst-	2.949.431	3.316.976	3.505.967
2 -Abfallwirtschaft-	2.393.530	2.866.103	3.126.712
3 -Deponien-	6.397.446	6.588.839	6.460.689
4 -Bestattungswesen-	9.204.044	9.562.344	9.889.903
5 -Dienstleistungen-	6.458.996	7.201.054	7.708.296
Anlagevermögen insgesamt	27.403.447	29.535.316	30.691.567

Anlagenintensität



Die Anlagenintensität umfasst das gesamte Anlagevermögen im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Sachanlagen sind das Anlagevermögen ohne die immateriellen Vermögensgegenstände und die Finanzanlagen.

Die Anlagendeckung setzt die langfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis zum Anlagevermögen und zeigt auf, wie dieses Vermögen finanziert wurde.

Im Laufe des Wirtschaftsjahres 2022 wurden keine Kredite am Kapitalmarkt aufgenommen. Unter Berücksichtigung der getätigten Tilgungen sind die langfristigen Verbindlichkeiten um rd. 2,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Das Anlagevermögen hat sich im Laufe des Jahres 2022 um rd. 2,3 Mio. € reduziert. Da bei den Verbindlichkeiten als auch beim Anlagevermögen ein Rückgang festzustellen ist, ist die Anlagenintensität im Jahr 2022 erneut wieder leicht zurückgegangen.

Das Stadtdarlehen von rd. 5,3 Mio. € wurde seit 2014 nicht getilgt. Auch künftig soll vorerst keine Tilgung mehr erfolgen. Die Verzinsung der Darlehenssumme wird fortgesetzt. Der Anteil der Anlagendeckung durch die Stadt beträgt im Jahr 2022 18,9 %.

**Keine
Tilgung
Stadt-
darlehen**

7.2 Umlaufvermögen

Beim gesamten Umlaufvermögen ist im Jahr 2022 ein Rückgang von rd. 4 Mio. € festzustellen. Im Jahr 2021 ergab sich ein Rückgang von rd. 1,37 Mio. € im Vorjahresvergleich.

**Rückgang
beim
Umlaufver-
mögen**

Vorräte

Der Posten Vorräte besteht wie im Vorjahr aus den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie den unfertigen Leistungen.

Bei der Erfassung des Inventars wurde der Bestand der Vermögensgegenstände entsprechend § 241 Abs. 1 HGB auf der Basis des durchschnittlichen Verbrauchs ermittelt.

Die Vorräte haben im Vorjahresvergleich um rd. 153 T€ zugenommen.

Forderungen

Hier bestehen Forderungen aus Verträgen, die der Eigenbetrieb bereits erfüllt, für die er aber die Gegenleistung noch nicht erhalten hat.

Bei den Forderungen des Eigenbetriebs ist im Jahr 2022 ein Rückgang in Höhe von rd. 4,1 Mio. € festzustellen. Der Rückgang der Forderungen resultiert aus dem regulären Geschäftsbetrieb des Eigenbetriebs.

**Rückgang der
Forderungen
von
rd. 4,1 Mio. €**

Das Forderungsmanagement wird durch die Kämmerei ausgeführt.

Bei der Prüfung der Forderungen wurde auch überprüft, ob alle Forderungen vom Eigenbetrieb vollständig erfasst wurden. Es wurde festgestellt, dass alle offenen Debitorenbelege zum 31.12.2022 aus den Gebührenforderungen, den Forderungen aus Lieferung und Leistung und den Forderungen gegenüber der Stadt in der Gesamtsumme der Forderungen in der Bilanz der TBR enthalten waren.

Bankguthaben, Kassen- und Scheckbestände

Das Girokonto des Eigenbetriebs weist zum Jahresende einen Saldo von rd. 2,915 Mio. € aus.

**Guthaben
auf dem
Kassenkredit-
Konto**

Grundsätzlich ist der tägliche Kontenausgleich der Stadtkämmerei in die Jahresabschlussarbeiten einzubeziehen. Dies ist künftig wieder zu beachten.

7.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind geleistete Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Beim Eigenbetrieb TBR bestehen keine entsprechenden Geschäftsvorfälle für das Wirtschaftsjahr 2022.

Bei den sonstigen Forderungen handelt es sich um erfolgswirksame Vorgänge, die vor dem Zahlungszeitpunkt berücksichtigt werden, Abgrenzungen im weiteren Sinn. Diese Position weist zum 31.12.2022 rd. 9 T€ aus.

7.4 Ausgleichsposten Grabnutzungsgebühren

Grabnutzungsgebühren werden für die langjährige Überlassung von Reihen-, Wahl- und Urnengräbern einmalig zu Beginn der Nutzungsdauer für den gesamten Zeitraum erhoben. Durch die Grabnutzungsgebühren fallen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag an und stellen gleichzeitig einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag dar. Daher sind Grabnutzungsgebühren als passive Rechnungsabgrenzung darzustellen und jährlich, zeitanteilig entsprechend der Laufzeit erfolgswirksam aufzulösen.

Der Eigenbetrieb hat einen Anspruch gegenüber dem städtischen Haushalt auf die Überlassung der zeitanteiligen Grabnutzungsgebühr, der dann zu erfüllen wäre, wenn die zahlungswirksamen Einnahmen aus den

Grabnutzungsgebühren niedriger sind als die entsprechenden Auflösungsbeträge. Dieser Anspruch wird mit dem Ausgleichsposten auf der Aktivseite der Bilanz dargestellt.

Der Ausgleichsposten Grabnutzungsgebühren wurde um den Betrag von rd. 828 T€ erhöht. Die Steigerung entspricht der Rechnungsabgrenzung aus 2021, um die der Ausgleichsposten nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat zum 01.01.2022 angepasst wurde.

Passiva

7.5 Eigenkapital

Das Jahresergebnis 2021 wurde entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss zum 01.01.2022 vom Eigenbetrieb verbucht und ist in der Bilanz unter der Position Verlustvortrag ausgewiesen.

Unter der Rubrik Gewinn/Verlust sind die saldierten Ergebnisse 2022 der Betriebszweige die nicht den Gebührenhaushalt betreffen ausgewiesen. Das Ergebnis 2022 des Betriebszweigs 3 -Deponien- ist bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat ebenfalls in dieser Bilanzposition enthalten.

Die Bilanzposition Unterdeckungen weist zum 31.12.2022 rd. 1,314 Mio. € aus. Es handelt sich um die Unterdeckungen aus dem Betriebszweig 3 -Deponien-. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat und Zuführung des Jahresergebnisses 2022 von -264.038,81 € sowie dem Ausgleich der Unterdeckung durch den städtischen Haushalt von 336.545,97 € aus dem Jahr 2017, steigt die Unterdeckung auf 1,579 Mio. € an.

**Bilanz-
position
Unter-
deckung**

Das Jahresergebnis des Betriebszweiges 2 -Abfallwirtschaft- von 20.854,02 € wurde der bestehenden Gebührenaussgleichsrückstellungen zugeführt. Die Rückstellung erhöht sich dadurch auf 888.163,03 €. Der Ausgleich an den Gebührenzahler erfolgt über die Gebührenkalkulation im Ausgleichszeitraum von fünf Jahren.

Die Bilanzposition Eigenkapital weist ansonsten keine Werte aus und besteht daher aus den Positionen Gewinn-/Verlustvortrag, Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag und den Unterdeckungen Gebührenhaushalt.

7.6 Ertragszuschüsse

Hierbei handelt es sich um Mittel, die der Eigenbetrieb für die Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Die Ertragszuschüsse für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Gegenstands aufgelöst.

Im Jahr 2022 gingen den TBR keine Ertragszuschüsse zu.

Unter Berücksichtigung der Auflösungsbeträge weist der Eigenbetrieb zum 31.12.2022 Ertragszuschüsse von insgesamt rd. 704 T€ in der Bilanz aus.

**704 T€
Ertrags-
zuschüsse**

7.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten, die dem Grunde nach, nicht aber der Höhe und/oder Fälligkeit nach, feststehen. Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, die für künftige Ausgaben gebildet werden, die aber das wirtschaftlich abgelaufene Jahr betreffen. Damit sollen Verbindlichkeiten oder Aufwendungen in der Periode berücksichtigt werden, in der sie wirtschaftlich verursacht worden sind.

Die vom Eigenbetrieb gebildeten Rückstellungen sind im Jahresabschluss dargestellt und erläutert. Die gesamte Rückstellungssumme hat im Jahr 2022 um rd. 451 T€ zugenommen. In 2021 betrug die Zunahme rd. 817 T€ im Vorjahresvergleich.

Ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen sind vor Ergebnisfeststellung aufwandswirksam einer Gebührenausgleichsrückstellung zuzuführen. Kostenunterdeckungen können bei einer bestehenden Rückstellung im laufenden Jahr ohne Feststellung durch den Gemeinderat ausgeglichen werden. In 2022 konnten rd. 21 T€ aus dem Ergebnis des Betriebszweigs 2 -Abfallwirtschaft- einer Rückstellung zugeführt werden und stehen künftig für den Ausgleich von Unterdeckungen in diesem Bereich zur Verfügung.

Nachdem in den Jahren 2015 bis 2022 keine Rekultivierungsmaßnahmen durchgeführt und somit auch keine Rückstellungsbeträge aufgelöst wurden, sollte die Rückstellung für die Rekultivierung der Erddeponie Saurer Spitz I vom Eigenbetrieb auf eine Überbewertung überprüft werden.

Für die Rekultivierung und die Nachsorge Deponie II erfolgten in 2022 Zuführungen von insgesamt rd. 404 T€ in diesem Bereich.

7.8 Verbindlichkeiten

Der Eigenbetrieb hat in der Anlage zum Jahresabschluss einen Nachweis über die Verbindlichkeiten erstellt. Darin sind die kurzfristigen (bis ein Jahr Laufzeit) und die langfristigen Verbindlichkeiten (ohne Angabe der Laufzeit) mit der jeweiligen Bilanzsumme sowie der Zu- und Abgänge des Wirtschaftsjahrs dargestellt. Entsprechend § 285 Nr. 1 HGB wurden die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren separat dargestellt.

In der Bilanz 2021 ist unter den Verbindlichkeiten an die Stadt Reutlingen und deren Eigenbetriebe die Summe aus dem Stadtdarlehen und der Umsatzsteuerschuld aus 2021 ausgewiesen. Wie im Vorjahr sind in dieser Summe auch die Liquiditätszuwendungen der Stadt zum Verlustausgleich von insgesamt rd. 200 T€ ausgewiesen.

Im Jahr 2022 wurde das Stadtdarlehen nicht getilgt. Auch zukünftig soll keine Tilgung erfolgen, um das langfristige Vermögen der TBR zu finanzieren.

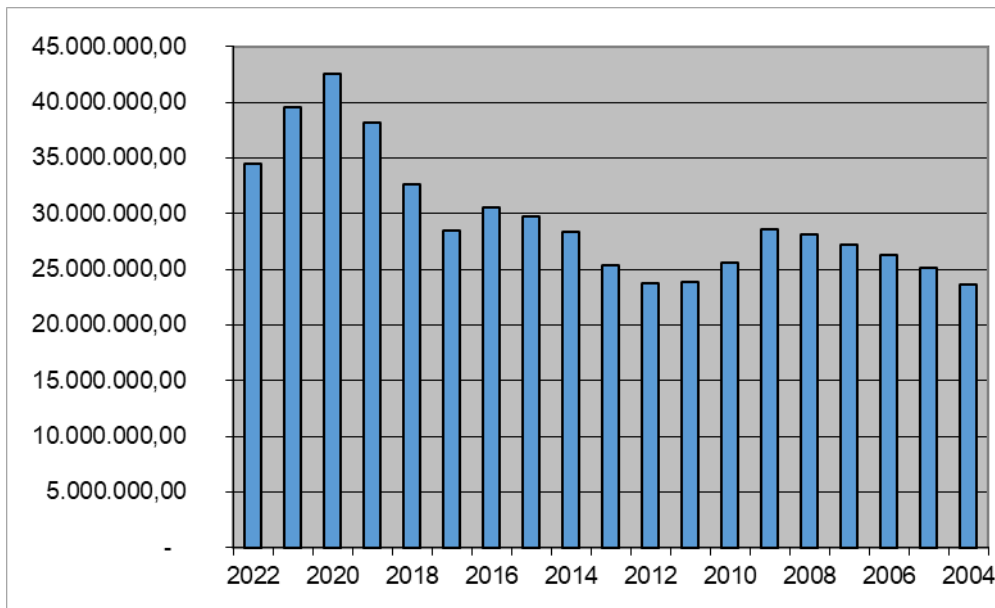
Der Kassenkredit weist zum 31.12.2022 ein Guthaben von rd. 2,915 Mio. € aus und wird daher als Guthaben bei Kreditinstituten auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Höchstbetrag des Kassenkredits über 11 Mio. € wurde eingehalten.

Bei der Prüfung der Verbindlichkeiten wurde auch überprüft, ob alle Verbindlichkeiten vom Eigenbetrieb vollständig erfasst wurden. Unter der Berücksichtigung von Verrechnungskonten wurde festgestellt, dass zum 31.12.2022 alle offenen Kreditorenbelege in der Summe der Verbindlichkeiten in der Bilanz der TBR enthalten waren.

Die Summe der Verbindlichkeiten ist in 2022 um rd. 5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Diese Entwicklung geht vor allem auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurück, durch die Tilgungsleistungen und da keine weitere Kreditaufnahme in 2022 stattgefunden hat.

**Rückgang
der Verbind-
lichkeiten**

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten verdeutlicht das nachfolgende Diagramm.



7.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In der passiven Rechnungsabgrenzung werden die sonstigen Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs ausgewiesen, welche das aktuelle Wirtschaftsjahr betreffen, jedoch erst im Folgejahr wirksam werden. Die Bilanzposition beträgt in 2022 rd. 14,24 Mio. €.

Grabnutzungsgebühren

In 2015 wurden erstmalig die Grabnutzungsgebühren in der passiven Rechnungsabgrenzung in der Bilanz des Eigenbetriebs ausgewiesen. Grabnutzungsgebühren sind Einnahmen im laufenden Wirtschaftsjahr und stellen gleichzeitig einen Ertrag für eine bestimmte Zeit in den Folgejahren dar. Daher sind Grabnutzungsgebühren als passive Rechnungsabgrenzung einzustellen und jährlich, zeitanteilig entsprechend der Laufzeit erfolgswirksam aufzulösen.

Zur Erstellung von Gebührenbescheiden und Rechnungen wird beim Betriebszweig Bestattungswesen das Friedhofsinformationsmanagementsystem FIM eingesetzt. Die Einnahmen aus den Grabnutzungsgebühren werden aufsummiert und der entsprechende Anteil für die Rechnungsabgrenzung des jeweiligen Wirtschaftsjahres jährlich zugeteilt.

Zum 31.12.2022 wurde der abzugrenzende Anteil aus den Einnahmen 2022 der Rechnungsabgrenzung zugeführt. Die Zuführung wurde mit den Auflösungsbeträgen, welche auf das Jahr 2022 entfallen, verrechnet und

das Ergebnis in der Buchhaltung gebucht. Im Jahresabschluss wurde nur die Summe aus Zuführung und Auflösung dargestellt. Die folgende Tabelle stellt die Zuführungen und Auflösungen der Rechnungsabgrenzung im Jahr 2022 dar.

Rechnungsabgrenzung	31.12.2022	Zuführung	Auflösung	31.12.2021
	- € -			
Sonstige Verbindlichkeiten	-40.101	37.632	37.739	-40.208
Grabnutzungsgebühren	-14.200.874	1.787.399	1.312.189	-13.725.664
Summe Rechnungsabgrenzungs- posten	-14.240.974	1.825.030	1.349.928	-13.765.872

Mit dem Eigenbetrieb wurde vereinbart, dass im Jahresabschluss 2023 die Buchungen innerhalb der Rechnungsabgrenzung wieder getrennt dargestellt werden.

Diese Bilanzposition weist zum 31.12.2022 rd. 14,2 Mio.€ aus, in 2021 betrug der Bestand rd. 13,7 Mio. €. Der Eigenbetrieb geht davon aus, dass diese Position jährlich um rd. 0,2 Mio. € zunehmen wird. Aufgrund von Korrekturbuchungen welche die Vorjahre betreffen ergab sich im Jahr 2022 eine Zunahme von rd. 475 T€.

Im Jahr 2018 wurde festgestellt, dass Beträge nicht zutreffend ermittelt und die Buchungen zu hoch ausgewiesen wurden. Ursächlich waren zu diesem Zeitpunkt Bereinigungsarbeiten für die Neuberechnung der Grabnutzungsgebühren, verbunden mit einem EDV Update innerhalb des angewandten Friedhofsinformationsmanagementsystems FIM. Die Softwarefirma nahm zu dem Vorfall Stellung, überarbeitete die Friedhofssoftware und stimmte den Betriebsablauf mit TBR dahingehend ab, dass eine solche Fehlerquelle künftig ausgeschlossen werde. Im Vorjahr wurde trotz dieser Bemühungen festgestellt, dass notwendige Eingaben nicht vollständig und die Auswertungen daher fehlerhaft waren. Im Jahr 2022 blieb die Prüfung in diesem Bereich ohne Feststellungen.

**Daten-
bestand
in FIM**

Weiterhin ist bei der Anwendung von FIM darauf zu achten, dass sich der Ablauf so gestalten lässt, dass Auswertungen vollständige und korrekte Ergebnisse ausweisen und Korrekturbuchungen vermieden werden können.

Der Datenbestand in FIM ist nach Aussage des Betriebs vollständig eingepflegt. Nach einer Aufstellung zum Zeitpunkt der Prüfung liegt die Fehlerquote des Datenbestands unter 1%. Durch die Berichtigung von Daten aus der Vergangenheit verändern sich auch die jeweiligen Einnahmen und Rechnungsabgrenzungsposten des jeweiligen und der nachfolgenden Wirtschaftsjahre. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses

2022 wurde der Stichtag der Ermittlung der Rechnungsabgrenzung festgehalten und ein Auszug aus FIM dem Buchungssatz in SAP als Originalbeleg hinzugefügt.

Als erforderliche Aufzeichnung für die Grabnutzungsgebühren muss der Datenbestand in FIM gemäß § 239 Abs. 2 HGB vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet sein. Der Eigenbetrieb wurde daher darauf hingewiesen, die Bereinigung der Daten in einem angemessenen Zeitraum abzuschließen.

7.10 Vermögensplanabrechnung

Vermögensplan	Ist 2022	Plan 2022	Abweichung
	-in €-		-in %-
Zuführung zum Stammkapital	-	-	0
Zuführung zu Rücklagen abzgl. Entnahmen	536.546	200.000	168
Jahresgewinn	487.976	200.000	144
Zuweisungen und Zuschüsse abzgl. Auflösungsbeiträge	-	-	0
Beiträge und ähnl. Entgelte abzgl. Auflösungsbeiträge	-	-	0
Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	403.654	388.800	4
Kredite von Kreditinstituten	-	4.056.363	-100
Abschreibungen	3.147.316	3.074.600	2
Darlehenstilgung	-	-	0
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	3.532.522	2.475.452	43
Summe der Einnahmen	8.108.014	10.395.215	-22
Rückzahlung von Stammkapital	36.748	111.040	-67
Entnahmen aus Rücklagen	-	-	0
Jahresverlust	525.529	400.000	31
Auflösung Ertragszuschüsse	127.659	-	100
Auflösung von Rückstellungen	-	10.000	-100
Investitionen Sachanlagen	853.598	7.364.453	-88
Tilgungsleistungen Stadt	-	-	0
Tilgungsleistungen Kreditinstitute	2.509.722	2.509.722	0
Finanzierungsfehlbeträge aus Vorjahren	-	-	0
Summe der Ausgaben	4.053.256	10.395.215	-61
Ergebnis Abrechnung 2022	4.054.758	-	

Unter Berücksichtigung der Korrekturbuchung im Anlagevermögen des Jahres 2022 stimmen die Summen der Zugänge im Anlagenspiegel und im Anlagengitter des SAP-Systems mit der Summe der Investitionen der Vermögensplanabrechnung überein.

Die ausgewiesene Summe der Abschreibungen in der Vermögensplanabrechnung ergibt sich unter Berücksichtigung der Auflösung der Ertragszuschüsse, der Anlagenabgänge des Jahres und der abgegangenen anteiligen Abschreibungen.

Bei der Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen handelt es sich um den in 2022 geflossenen Liquiditätsausgleich der Stadt für den erwarteten Verlust und diverse Sanierungen im Betriebszweig 4 -Bestattungswesen- und die Ausgleichszahlung für die Unterdeckung im Betriebszweig 3 -Deponien- aus 2017 durch den städtischen Haushalt.

Der Jahresgewinn auf der Einnahmenseite besteht aus der Zuführung zur Rechnungsabgrenzung von rd. 475 T€ sowie dem Jahresergebnis des Betriebszweigs 4 -Bestattungswesen-. Der Jahresverlust der Ausgabenseite setzt sich aus den Ergebnissen der Betriebszweige 1 - Stadtreinigung/Winterdienst- und 5 -Dienstleistungen- zusammen. Die Unterdeckung des Betriebszweigs 3 -Deponien- aus dem Jahr 2017 kann nicht mehr über den Gebührenzahler ausgeglichen werden und wurde daher auf der Einnahmenseite der Vermögensplanabrechnung angesetzt und als Forderung gegenüber dem städtischen Haushalt verbucht.

Die Tilgungsleistungen stimmen mit den ausgewiesenen Beträgen der Konten und des Verbindlichkeitspiegels überein.

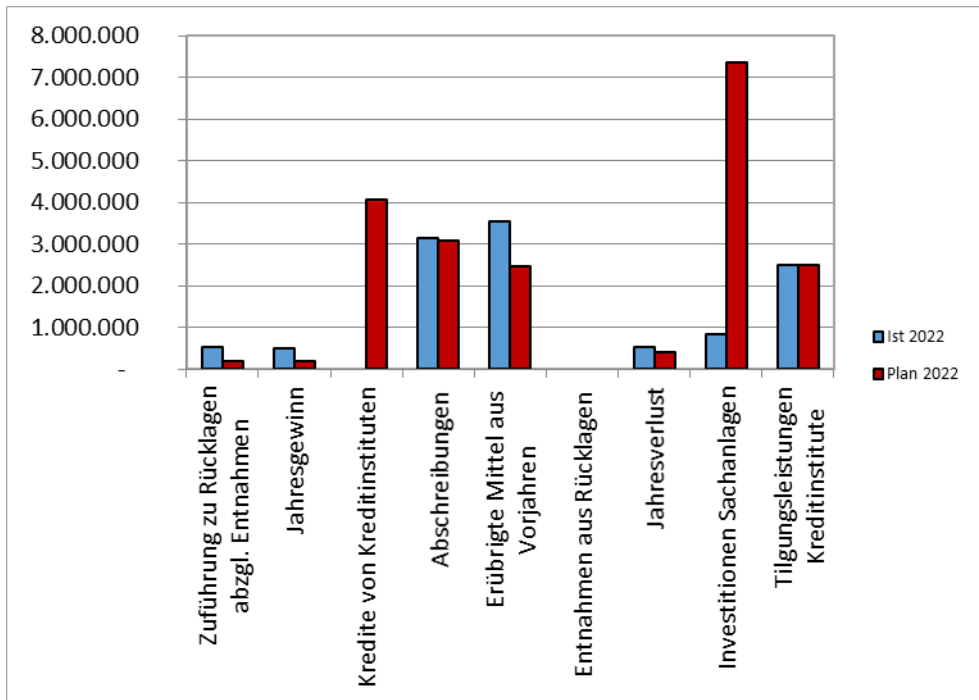
Auf der Ausgabenseite der Vermögensplanabrechnung ist die Auflösung der Ertragszuschüsse des Jahres 2022 ausgewiesen. Da im Wirtschaftsjahr weitere Ertragszuschüsse hinzugekommen sind, weisen die Zuweisungen und Zuschüsse auf der Einnahmenseite in 2022 rd. 128 T€ aus.

Die größten Planabweichungen zeigen sich im Bereich der Kredite von Kreditinstituten und den Investitionen, da Investitionen nicht oder nicht in der geplanten Höhe durchgeführt wurden, bzw. in das Folgejahr verschoben wurden.

Die erübrigten Mittel von rd. 3,5 Mio. € aus dem Vorjahr wurden aufgelöst. Die Vermögensplanabrechnung 2022 schließt mit einem Finanzierungsüberschuss von rd. 4,055 Mio. € ab.

**Finanzierungs-
überschuss
in der
Vermögens-
planab-
rechnung**

Das folgende Diagramm veranschaulicht die wesentlichen Positionen der Vermögensplanabrechnung.



8. Gewinn- und Verlustrechnung / Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist neben der Bilanz ein wesentlicher Teil des Jahresabschlusses und damit des externen Rechnungswesens. Sie stellt Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres dar und weist dadurch Art und Höhe des unternehmerischen Erfolges aus.

Nachfolgend sind aus der Gewinn- und Verlustrechnung das Ergebnis 2022 und die beiden vorangegangenen Jahresergebnisse dargestellt.

8.1 Jahresergebnis

Entwicklung	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
	-in €-		
Umsatzerlöse	38.466.358	36.875.751	36.551.427
andere Leistungen	723.995	599.120	1.472.628
Gesamtleistung	39.190.353	37.474.871	38.024.056
<i>Material</i>	<i>16.658.192</i>	<i>14.934.652</i>	<i>14.303.680</i>
<i>Personal</i>	<i>18.704.574</i>	<i>18.532.082</i>	<i>18.583.843</i>
<i>Abschreibung</i>	<i>2.766.444</i>	<i>2.860.404</i>	<i>2.589.584</i>
<i>sonstige Aufwendungen</i>	<i>1.277.849</i>	<i>1.375.252</i>	<i>1.489.020</i>
Betriebsergebnis	-216.706	-227.520	1.057.929
<i>Kapitalaufwand</i>	<i>490.172</i>	<i>414.373</i>	<i>281.585</i>
Kapitalertrag	0	0	0
Finanzergebnis	-490.172	-414.373	-281.585
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-706.878	-641.893	776.344
außerordentlicher Ertrag	556.041	386.548	807.003
<i>außerordentlicher Aufwand</i>	<i>389.022</i>	<i>64.552</i>	<i>19.688</i>
außerordentliches Ergebnis	167.019	321.995	787.315
Steuern	216.090	0	0
Jahresgewinn/Jahresverlust	-755.949	-319.897	1.563.659

Schwarz: Erlöse/Erträge

Rot: Aufwand

Im Wirtschaftsjahr 2022 stehen den Erlösen von rd. 39,2 Mio. € Gesamtaufwendungen von rd. 39,4 Mio. € gegenüber. Daher ergibt sich ein Betriebsergebnis von rd. -217 T€ und letztlich ein Jahresverlust von rd. 756 T€. **Jahresverlust von rd. 756 T€**

Bei der Ermittlung des Bilanzergebnisses ist zu berücksichtigen, dass die Überdeckung Abfallwirtschaft von rd. 21 T€ der bestehenden Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt wird. Das verbleibende Bilanzergebnis beträgt -776.802,03 €.

8.2 Ertrags- und Aufwandssituation

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse	2022	2021	2020
	-in €-		
Umsätze mit der Stadt	16.227.039	16.750.593	16.851.552
Umsätze gegenüber Dritten	20.108.269	18.006.797	18.003.699
Sonstige Umsatzerlöse	2.096.743	2.091.147	1.678.340
Zuweisungen und Zuschüsse	34.308	27.213	17.836
Umsatzerlöse	38.466.358	36.875.751	36.551.427
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	79.293	-303.892	479.378
Andere aktivierte Eigenleistungen	67.136	38.096	175.925
Sonstige betriebliche Erträge	577.566	864.917	817.325
Gesamterträge	39.190.353	37.474.871	38.024.056

Bei der Gesamtleistung des Eigenbetriebs ist eine Zunahme von rd. 1,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Vor allem die Umsätze gegenüber Dritten von rd. 2,1 Mio. € ist ursächlich für den Anstieg der Gesamterträge.

Materialaufwand

Entwicklung	2022	2021	2020
	-in €-		
Materialverbrauch	5.186.943	4.311.736	4.545.890
Bezug von Leistungen	11.471.249	10.622.917	9.757.790
Materialaufwand	16.658.192	14.934.652	14.303.680

Der Materialaufwand liegt insgesamt rd. 1,7 Mio. € über dem des Vorjahres. Beim Verbrauch von Material ist eine Zunahme von rd. 875 T€ zu verzeichnen, beim Bezug von Leistungen ist eine Steigerung von rd. 848 T€ im Vorjahresvergleich festzustellen.

Personalaufwand

Entwicklung	2022	2021	2020
	-in €-		
Entgelte	14.165.705	14.159.779	14.317.626
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	2.978.706	2.925.229	2.946.688
Altersversorgung	1.319.931	1.297.612	1.126.305
sonstige Personalaufwendungen	240.232	149.463	193.224
Personalaufwand	18.704.574	18.532.082	18.583.843

Bei den Personalkosten ist eine Steigerung von rd. 172 T€ im Vorjahresvergleich festzustellen. Die Beschäftigtenanzahl, umgerechnet auf Vollzeitstellen (inkl. Beamte) ist von insgesamt 292,38 (Ist 2021) auf 304,14 (Ist 2022) angestiegen.

Abschreibungen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zum Monatsbeginn ab Inbetriebnahme linear von den Anschaffungs- und Herstellungskosten nach ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung komplett abgeschrieben.

Die Abschreibungssumme der Gewinn- und Verlustrechnung ist kongruent mit der im Anlagevermögen ausgewiesenen Abschreibung.

Entwicklung	2022	2021	2020
	-in €-		
auf unbebaute Grundstücke	0	0	0
auf bebaute Grundstücke	0	0	0
auf Außenanlagen	107.422	112.201	113.630
auf Wege, Plätze, Parkplätze	16.769	17.409	17.551
auf Gebäude	648.095	271.426	305.712
auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	100.073	359.397	40.521
auf Anlagen in Gebäuden	83.320	99.675	122.333
auf Maschinen, Geräte, Werkzeuge	95.922	123.166	137.845
auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	90.580	132.962	134.185
auf Fahrzeuge und Container	1.550.195	1.672.024	1.645.907
auf Museumsstücke	0	0	0
auf Anlagen im Bau	0	0	0
auf geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	0
auf Sammelposten geringwertiger Güter	0	0	0
auf immaterielle Vermögensgegenstände	74.068	72.144	71.900
Abschreibungen	2.766.444	2.860.404	2.589.584

Die gesamten Abschreibungen sind im Vorjahresvergleich um rd. 94 T€ angestiegen. Das Verhältnis von Abschreibungen zur Bilanzsumme beträgt in 2022 5,4%, im Wirtschaftsjahr 2021 betrug das Verhältnis 5,2%.

Wie in den Vorjahren entfällt der größte Teil der gesamten Abschreibungen auf die Bestandskonten der Fahrzeuge und Container. 2022 sind dies 56%, 2021 waren es 58,5%, 2020 waren es 63,6%.

8.3 Erfolgsplanabrechnung

Erfolgsplan	Ist 2022	Plan 2022	Abweichung
	-in €-		-in %-
Umsatzerlöse	38.466.358	39.452.000	-2
Aktivierete Eigenleistungen	67.136	-	100
Sonstige betriebliche Erträge	656.859	363.000	81
Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	0
Außerordentliche Erträge	556.041	114.000	388
Summe der Erlöse/Erträge	39.746.394	39.929.000	0
Materialaufwand	16.658.192	14.902.550	12
Personalaufwand	18.704.574	19.052.050	-2
Abschreibungen	2.766.444	3.074.600	-10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.277.849	1.803.800	-29
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	490.171	496.200	-1
Außerordentliche Aufwendungen	389.022	88.760	-56
Steuern	216.090	-	100
Summe Aufwendungen	40.502.342	40.217.960	1

Geplantes Ergebnis	-	288.960
Jahresergebnis	-	755.948
Abweichung		466.988

Die Darstellung der Planwerte für das Jahr 2022 entspricht in der oben abgebildeten Tabelle dem Wirtschaftsplan 2022. Das geplante Ergebnis des Eigenbetriebs für das Jahr 2021 beträgt rd. - 289 T€.

**Planab-
weichung
rd. 467 T€**

Die Abweichung vom Planansatz bei den Erlösen und Erträgen geht vor allem auf den Rückgang bei den Umsatzerlösen zurück. Im Betriebszweig Deponie wurde von höheren Anlieferungszahlen ausgegangen und im Betriebszweig Bestattungswesen reduziert die Korrekturbuchung von rd. 475 T€ den Umsatz für 2022. Innerhalb der Abfallwirtschaft konnten leicht höhere Umsatzerlöse als geplant erzielt werden.

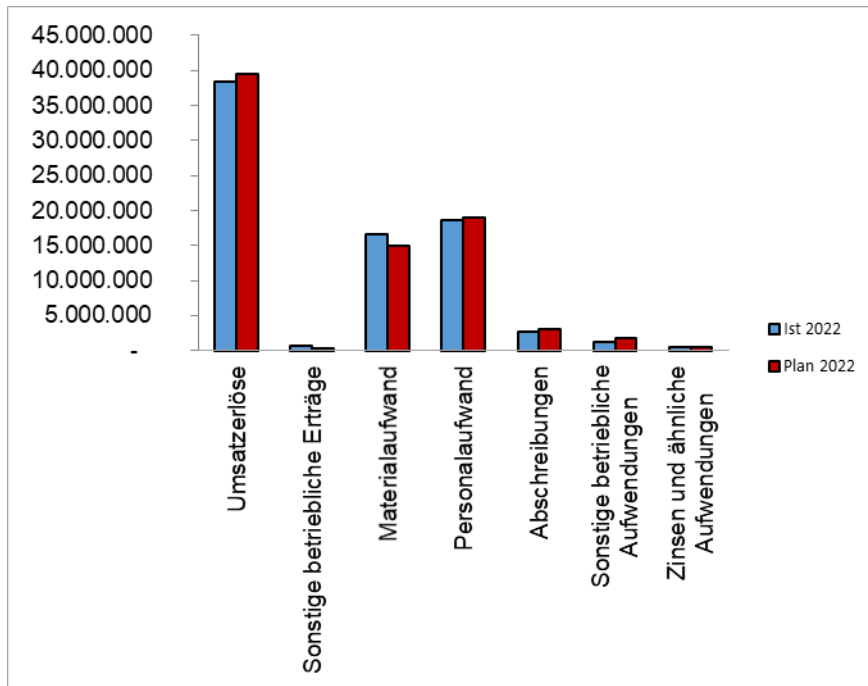
Der Materialaufwand lag mit rd. 1,8 Mio. € deutlich über den Planwerten. Ursächlich für die steigenden Kosten beim Materialaufwand in 2022 war vor allem die einsetzende Inflation. Die weiteren Aufwendungen bleiben unter den geplanten Werten. Die Kosten wurden eingespart durch später eingestelltes Personal, geringere Abschreibungen durch die Verschiebung von Investitionen sowie geringere Zinsaufwendungen.

Zudem wurde mit Steuerbescheiden zur Körperschafts- und Gewerbesteuer Zahlungen für 2020, 2021 und 2022 von insgesamt rd. 0,216 T€ fällig. Beim überwiegenden Teil der Aufgaben von TBR handelt es sich um hoheitliche Aufgaben. In einzelnen Bereichen, in denen TBR für Dritte tätig wird liegen Betriebe gewerblicher Art vor, welche dann der Steuergesetzgebung unterliegen.

Der Erfolgsplan stimmt mit dem Wirtschaftsplan überein und enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen.

Bei den Ist-Zahlen innerhalb der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind wie in den Vorjahren die Mehr- und Mindererlöse aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Eigenbetriebs sowie der Auflösungsbetrag der Ertragszuschüsse ausgewiesen. In dieser Position ist auch der Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung zur Altersteilzeit und weitere Abgrenzungen von Erträgen aus der Pandemie welche im nachfolgenden Wirtschaftsjahr ausgeglichen werden sollen, enthalten. In 2022 werden dort auch Erträge aus Nachaktivierungen und Aufwendungen aus Anlagenabgängen im Zusammenhang mit der Systemumstellung des Eigenbetriebs ausgewiesen.

Das nachfolgende Diagramm verdeutlicht die wesentlichen Positionen in der Gegenüberstellung von Plan und Ist.



9. Lagebericht und Anhang

Im Lagebericht werden die Aufgaben und Ziele des Gesamtbetriebs sowie der einzelnen Betriebszweige erläutert. Projekte und Aktionen aus dem Geschäftsjahr 2022 werden ausführlich beschrieben, die Investitionsausgaben 2022 sind detailliert aufgelistet und es werden zukünftige Entwicklungen bei den TBR dargestellt.

Der Eigenbetrieb zeigt die Risiken und Zukunftsprognosen auf. Hierbei wird die weitere Entwicklung der einzelnen Betriebszweige erläutert.

Der Lagebericht enthält die in § 11 EigBVO und § 289 Abs. 1 HGB geforderten Angaben. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

**Gesetzliche
Vorgaben
erfüllt**

Der Anhang ist Teil des Jahresabschlusses und verpflichtend nach § 264 HGB aufzustellen. Die §§ 10 EigBVO i. V. m. § 284 HGB regeln die Ausgestaltung des Anhangs. Es werden hier die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung, der Anlagennachweis und die Schuldenstandsübersicht erläutert.

10. Entwicklung des geprüften Bereichs

Vermögens- und Kapitalstruktur

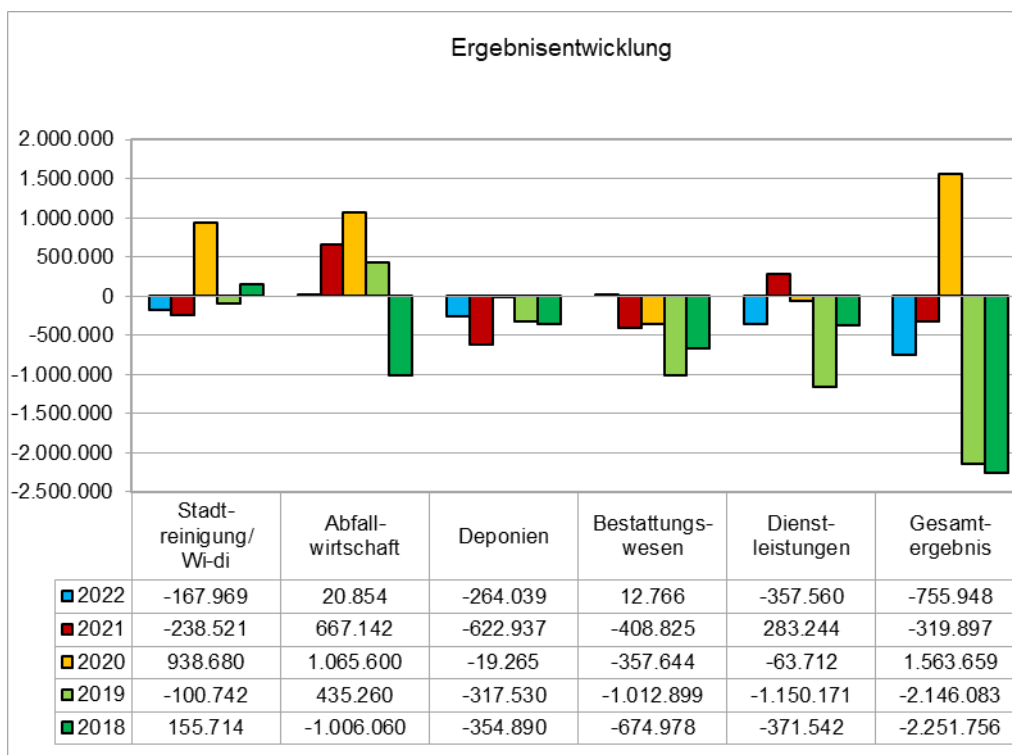
	31.12.2022		31.12.2021		31.12.2020	
	-in €-	-in%-	-in €-	-in%-	-in €-	-in%-
Lizenzen	628.785	1	702.853	1	760.110	1
Sachanlagen	27.478.994	53	29.664.453	54	30.254.553	54
Vorräte	984.175	2	831.352	2	1.406.185	3
Kurz- und mittelfristige Forderungen	5.732.349	11	9.853.885	18	10.649.640	19
Flüssige Mittel	2.915.380	6	1.171.187	2	0	0
Rechnungs- abgrenzung	17.735	0	178.214	0	400.005	1
Ausgleichsposten Grabnutzungsgeb.	13.725.664	27	12.897.490	23	12.771.624	23
Vermögen	51.483.082	100	55.299.434	100	56.242.116	100
Eigenkapital	-	0	-	0	-	0
Jahresergebnis	-776.802	-2	-987.039	-2	498.059	1
Verlustvortrag	-36.748	0	-313.888	-1	-1.517.079	-3
Unterdeckung	-1.314.623	-3	-1.415.164	-3	-1.634.271	-3
Ertragszuschüsse	704.332	1	831.991	2	323.096	1
Rückstellungen	4.154.910	8	3.704.379	7	2.887.387	5
Langfristige Schulden	31.156.286	61	33.666.008	61	34.106.912	61
Kurz- und mittelfristige Schulden	3.354.753	7	5.857.821	11	8.394.588	15
Rechnungs- abgrenzung	14.240.974	28	13.955.326	25	13.183.425	23
Kapital	51.483.082	100	55.299.434	100	56.242.116	100

Die oben stehende Tabelle zeigt im Vorjahresvergleich, welchen Anteil die einzelnen Bilanzpositionen innerhalb des Vermögens und Kapitals des Eigenbetriebs einnehmen.

Auf der Vermögensseite der Bilanz bilden die Sachanlagen die größte Position.

Auf der Kapitalseite nehmen die langfristigen Verbindlichkeiten den größten Anteil ein.

Entwicklung der einzelnen Betriebszweige



Aus dem oben stehenden Diagramm lässt sich die Ergebnisentwicklung der einzelnen Betriebszweige sowie das Gesamtergebnis des Eigenbetriebes in der Entwicklung seit dem Jahr 2018 ablesen. Für die Darstellung wurden die Ergebnisse der einzelnen Betriebszweige vor der Verbuchung der entsprechenden Über-/Unterdeckungen verwendet.

Im Berichtsjahr erreicht der Betriebszweig 2 -Abfallwirtschaft- aufgrund des positiven Ergebnisses einen Kostendeckungsgrad von 100,14%, der Betriebszweig 3 -Deponien- käme ohne den Ausgleich der Unterdeckung auf einen Kostendeckungsgrad von 88,4 % und der Betriebszweig 4 -Bestattungswesen- erreicht ohne den städtischen Verlustausgleich einen Kostendeckungsgrad von 97,3%. Der Eigenbetrieb insgesamt erreicht im Wirtschaftsjahr 2022 einen Kostendeckungsgrad von 98,1%, 2021 betrug der Kostendeckungsgrad des Gesamtbetriebs 99,2%.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Kostendeckungsgrade der einzelnen Betriebszweige vor dem Ausgleich des jeweiligen Ergebnisses dar.

	Stadt- reinigung/ Winterdienst	Abfall- wirtschaft	Deponien	Bestattungs- wesen	Dienst- leistungen
Ertrag	4.733.306	14.499.153	2.007.846	5.673.231	12.276.817
Aufwand	4.915.766	14.546.138	2.280.961	5.659.703	12.710.751
aoErtrag	28.167	78.195	11.550	16.926	421.202
aoAufw	13.676	10.356	2.474	17.688	344.828
gesErtrag	4.761.473	14.577.348	2.019.396	5.690.157	12.698.019
gesAufw	4.929.442	14.556.494	2.283.435	5.677.391	13.055.579
Kosten- deckungsgr ad	96,59%	100,14%	88,44%	100,22%	97,26%

Betriebszweig 2 -Abfallwirtschaft-

Die Gebührenanpassung in diesem Bereich wurde zum 01.01.2019 umgesetzt. Auch für das Jahr 2022 konnte eine Kostendeckung erreicht werden. Für das Jahr 2023 wird von einem Ergebnis von rd, 1,4 Mio. € ausgegangen.

Betriebszweig 3 -Deponien-

In der Planung wird für 2023 im Dauerbetrieb von einer Anlieferung von 270.000 m³ Erdmaterial ausgegangen. Unter der Annahme von 9,5 €/t würde dies zu Gebühreneinnahmen von 2,565 Mio. € führen. Die Unterdeckung des Jahres 2018 von rd. 355 T€ muss erwirtschaftet werden. Unter den genannten Voraussetzungen geht der Eigenbetrieb für das Jahr 2023 von einem Ergebnis von rd. 268 T€ in diesem Betriebszweig aus.

Für die Nachsorge und Rekultivierung der Deponie Saurer Spitz II sind Zuführungen zu den Rückstellungen von rd. 432 T€ geplant. Der tatsächliche Betrag ergibt sich aus der eingebauten Menge in 2023.

Betriebszweig 4 -Bestattungswesen-

Im Bereich des Bestattungswesens wurde zum 01.06.2021 eine Gebührenanpassung vorgenommen. Vom Eigenbetrieb ist ein Ergebnis von rd. 841 T€ für das Wirtschaftsjahr 2023 geplant. Ein jährlicher städtischer Zuschuss wird auch weiterhin für die nicht kostendeckend kalkulierten Gebühren notwendig sein.

Im Finanzplan 2023 sind Mittel von rd. 1,4 Mio.€ für Beschaffungen und Baumaßnahmen auf den Friedhöfen eingeplant. Zusätzlich bestehen Verpflichtungsermächtigungen von rd. 1,3 Mio. € Die kalkulierten Investitionen für den Neubau der Friedhofsverwaltung sind mit rd. 298 T€, Beschaffungen von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen mit rd. 387 T€, Beschaffungen von Büro- und Geschäftsausstattung von rd. 267 T€ und der Neubau von sanitären Anlagen ist mit rd. 238 T€ im Wirtschaftsplan 2023 ausgewiesen.

11. Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse

Auf die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß § 16 Abs. 2 EigBG wird hingewiesen.

**Frist
30.06.2022**

Über- und Unterdeckungen sind in den gebührenpflichtigen Betriebszweigen Abfallwirtschaft, Deponien und Bestattungswesen bei den Gebührenkalkulationen regelmäßig zu berücksichtigen. Dabei ist auf einen wirksamen Ausgleich der Über- und Unterdeckungen innerhalb des fünfjährigen Ausgleichszeitraums gem. § 14 Abs. 2 KAG zu achten. Beim Betriebszweig Abfallwirtschaft wurde eine Kostenüberdeckung erwirtschaftet, die der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt wurde. Diese ist innerhalb eines fünfjährigen Zeitraums an den Gebührenzahler zurückzuerstatten. Die Unterdeckung im Betriebszweig Deponien wird der bestehenden Unterdeckung hinzugefügt und kann innerhalb des fünfjährigen Zeitraums über Gebühreneinnahmen ausgeglichen werden. Die Unterdeckung aus dem Jahr 2017 von rd. 337 T€ konnte nicht mehr über Gebühren ausgeglichen werden, sondern ist vom städtischen Haushalt, bzw. anderen Überschüssen von TBR zu tragen.

**Gebühren-
rechtliche
Kosten-
über- und
-unter-
deckungen**

Die Prüfung der Debitoren- und Kreditorenbelege erfolgte stichprobenweise und vermittelte den Eindruck einer ordnungsgemäßen Belegführung. Die geprüften Belege waren grundsätzlich in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt. Beanstandet wurde, dass in einzelnen Fällen ein Skontoverfall eingetreten ist. Es sollte darauf geachtet werden, den Ablauf bei den zu bezahlenden Rechnungen so zu gestalten, dass der Skontoabzug vorgenommen werden kann. In wenigen Fällen wurden Baurechnungen nicht der baufachtechnischen Prüfung vorgelegt. Die hierzu aufgeführten Hinweise unter Ziffer 6.3 sind zu beachten.

**Prüfung
laufende
Kassen-
vorgänge**

Die im Zusammenhang mit der Belegprüfung aufgetretenen Sachfragen wurden mit dem Betrieb besprochen und konnten im Einzelfall ausgeräumt werden.

Der Abgleich des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlageverzeichnis) mit den Buchungen im Rechnungswesen ist einschließlich der stichprobenweisen Prüfung einzelner Sachkonten erfolgt. Aufgetretene Fragen konnten mit dem Betrieb geklärt werden. Die Buchführung war im Prüfungszeitraum geordnet und weitgehend nachvollziehbar.

Buchführung

Die bei der Bauprüfung festgestellten Beanstandungen wurden während des Prüfungsverfahrens in der Regel zeitnah und vollständig erledigt oder es erfolgte ein entsprechender Hinweis. Es sollte weiterhin darauf geachtet werden, dass sämtliche Rechnungen > 1.500 € dem RPA vollständig und rechtzeitig vorgelegt werden.

Bauprüfung

Die Bilanz zum 31.12.2022 ist klar und übersichtlich gegliedert und ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Konten abgeleitet. Die Ergebnisverwendung aus 2021 wurde nach Gemeinderatsbeschluss auf den 01.01.2022 gebucht. Der Ausgleichsposten auf der Aktivseite der Bilanz wurde zum 01.01.2022 an die Rechnungsabgrenzung der Grabnutzungsgebühren angepasst. Durch diese beiden Effekte weicht die Eröffnungsbilanz 2022 vom Vorjahresabschluss ab.

Bilanz

Die Prüfungsfeststellung des Vorjahres wurde beachtet und die Bilanz um den Posten Gewinn-/Verlustvortrag ergänzt.

Die Rückstellung für die Rekultivierung der Erddeponie sollte vom Eigenbetrieb auf eine Überbewertung überprüft werden, vor allem daher, dass die folgenden Wirtschaftspläne keine Verwendung der entsprechenden Mittel ausweisen.

**Rück-
stellungen**

Die Grabnutzungsgebühren wurden vom Eigenbetrieb als passive Rechnungsabgrenzung dargestellt. Die Bilanzposition ist jährlich, zeitanteilig entsprechend der Laufzeit der Grabnutzungen, erfolgswirksam aufzulösen. Auf der Aktivseite der Bilanz wurde ein entsprechender Ausgleichsposten gebildet.

**Grab-
nutzungs-
gebühren**

Die Zuführung wurde mit den Auflösungsbeträgen, welche auf das Jahr 2021 entfallen, verrechnet. Auf die getrennte Darstellung der Auflösungs- und Zuführungsbeträge ist im Jahresabschluss zu achten.

Beim Einsatz von FIM ist vom Eigenbetrieb grundsätzlich darauf zu achten, dass sich der Ablauf so gestalten lässt, dass Auswertungen vollständige und korrekte Ergebnisse ausweisen.

Der Datenbestand in FIM für die Grabnutzungsgebühren muss gemäß § 239 Abs. 2 HGB vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet sein. Der Eigenbetrieb ist auf Hinweis des RPA's dabei, die Bereinigung der Altdaten in einem angemessenen Zeitraum sukzessive abzuschließen.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Planzahlen stimmen mit den Planzahlen des vom Regierungspräsidium genehmigten Wirtschaftsplans überein. Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen und der Vermögensplan alle Einnahmen und Ausgaben. Die Daten in Jahresabschluss und Wirtschaftsplan stimmen in 2022 überein.

**Vermögens-
plan /
Erfolgs-
plan**

Im Anhang und im Lagebericht enthält der Jahresabschluss 2022 umfassende und ausreichende Angaben zur derzeitigen und zukünftigen Lage des Eigenbetriebs sowie zu den einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

**Anhang und
Lagebericht**

12. Prüfungsbestätigung

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen insgesamt gesehen den gesetzlichen Vorschriften.

Die wesentlichen Prüfungsergebnisse wurden in diesem Bericht zusammengefasst.

Der Jahresabschluss vermittelt -soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar- unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs „Technische Betriebsdienste Reutlingen“. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

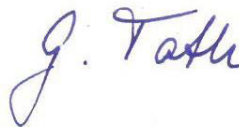
Aus Sicht des Amts für Rechnungsprüfung und Datenschutz bestehen daher keine Einwände, den Jahresabschluss 2022 in der vorliegenden Form festzustellen.

Reutlingen, 23.09.2024

Amt für Rechnungsprüfung und Datenschutz



Michael Haag



Gaby Toth

Anlagen

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung

Bezüglich weiterer Übersichten wird auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebs verwiesen.

Hinweis

Dieser Prüfungsbericht ist dem Betriebsausschuss der TBR im Rahmen der Vorberatung der Feststellung des Jahresabschlusses zuzuleiten. Die Entscheidung über die Ergebnisverwendung bleibt dem Gemeinderat vorbehalten.

4. Schlussbilanz Aktiva

Aktiva	Beträge in € 31.12.2022	Summen in € 31.12.2022	Beträge in € 31.12.2021	Summen in € 31.12.2021
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Lizenzen	628.785,00	628.785,00	702.853,00	702.853,00
II. Sachanlagen				
1. Unbebaute Grundstücke	0,00		0,00	
2. Bebaute Grundstücke	3.186.398,26		3.186.398,26	
3. Gebäude	14.168.600,84		7.211.379,00	
4. Wege, Plätze, Parkplätze	231.441,00		248.210,00	
5. Außenanlagen	2.068.797,00		2.304.742,00	
6. Technische Anlagen in Gebäuden	423.889,00		492.570,00	
7. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		7.694.846,12	
8. Maschinen, Geräte, Werkzeuge	460.731,00		527.155,00	
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	449.213,88		606.343,00	
10. Fahrzeuge, Container	6.071.544,00		6.908.045,00	
11. Kunstwerke, Bilder, Baudenkmäler	34.190,40		0,00	
12. Sonstiges Sachanlagevermögen (GWG)	0,00		0,00	
13. Anlagen im Bau	384.188,32	27.478.993,70	484.764,57	29.664.452,95
III. Finanzanlagen	0,00		0,00	
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	984.175,05		753.149,04	
Unfertige Leistungen	0,00	984.175,05	78.203,24	831.352,28
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
Gebührenforderungen	757.023,45		577.269,95	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.564.372,59		5.865.090,62	
Sonstige Forderungen	-15.654,76		2.999.170,55	
Forderungen an die Stadt Reutlingen	426.607,24	5.732.348,52	412.353,95	9.853.885,07
III. Wertpapiere	0,00		0,00	
IV. Bankguthaben, Kassen- und Scheckbestände				
Girokontenbestand/ Guthaben bei Kreditinstituten	2.915.380,49	2.915.380,49	1.171.186,85	1.171.186,85
C. Rechnungsabgrenzungsposten (RA)				
1. Aktive RA	0,00		0,00	
2. RA sonstige Forderungen/ auf Verrechnungskonten	17.734,83	17.734,83	178.213,77	178.213,77
D. Ausgleichsposten RA Grabnutzungsgebühren	13.725.664,04	13.725.664,04	12.897.490,17	12.897.490,17
Summe Aktiva		51.483.081,63		55.299.434,09

5. Schlussbilanz Passiva

Passiva	Beträge in €		Summen in €	
	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital	0,00		0,00	
II. Rücklagen	0,00		0,00	
III. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	-36.747,95		-313.888,13	
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-776.802,03	-813.549,98	-987.038,83	-1.300.926,96
Unterdeckungen Gebührenhaushalte gemäß § 14 KAG	-1.314.622,95	-1.314.622,95	-1.415.163,78	-1.415.163,78
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00		0,00	
C. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>704.332,00</u>	704.332,00	<u>831.991,00</u>	831.991,00
D. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00		0,00	
2. Rückstellungen für Deponien	1.947.039,51		1.543.385,31	
3. Überdeckung Gebührenhaushalte gemäß § 14 KAG	888.163,03		867.309,01	
4. Rückstellungen für Personal und Altersteilzeit	1.238.003,97		1.210.395,29	
5. Sonstige Rückstellungen	<u>81.703,20</u>	4.154.909,71	<u>83.289,60</u>	3.704.379,21
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten an Stadt Reutlingen und deren Eigenbetriebe	5.465.730,41		8.560.918,91	
1.1 davon Stadtdarlehen (ohne Tilgung)	5.317.548,89			
1.2 davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	148.181,52			
davon Umsatzsteuerlast	-51.818,48			
davon Zuschuss Bestattungswesen	200.000,00			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.938.736,76		27.298.459,23	
2.1 davon Tilgung im nächsten Jahr	2.421.831,41			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	900.000,00		1.050.000,00	
3.1 davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	150.000,00			
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.206.571,32		2.614.450,96	
4.1 davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	3.206.571,32			
5. Sonstige Verbindlichkeiten und Kassenkredite	0,00		0,00	
5.1 davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00			
5.2 davon Kassenkredite	0,00			
5.3 davon negative Banksalden	0,00	34.511.038,49		39.523.829,10
F. Rechnungsabgrenzungsposten (RA)				
1. RA sonstige Verbindlichkeiten	40.100,51		40.207,95	
2. Sonstige passive RA	0,00		189.453,53	
3. RA Grabnutzungsgebühren	<u>14.200.873,85</u>	14.240.974,36	<u>13.725.664,04</u>	13.955.325,52
Summe Passiva		51.483.081,63		55.299.434,09

7. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	38.466.358 €	
2. Veränderung des Bestandes an (un-)fertigen Erzeugnissen	-79.293 €	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	67.136 €	
4. Sonstige betriebliche Erträge	577.566 €	
davon Auflösung Sonderposten mit Rücklagenanteil	0 €	39.190.353 €
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	5.186.943 €	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.471.249 €	16.658.192 €
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	14.405.937 €	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.298.637 €	
davon für Altersversorgung	1.319.931 €	18.704.574 €
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.766.444 €	
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0 €	
b) auf Vermögensgegenstände UV, übl. AfA überschritten	0 €	
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0 €	2.766.444 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.277.849 €	
davon Zuführungen Sonderposten mit Rücklagenanteil	0 €	39.407.058 €
9. Erträge aus Beteiligungen	0 €	
davon aus verbundenen Unternehmen	0 €	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0 €	
davon aus verbundenen Unternehmen	0 €	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	
davon von verbundenen Unternehmen	0 €	0 €
12. Abschreibungen Finanzanlagen und Wertpapiere des UV	0 €	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	490.172 €	
davon an verbundenen Unternehmen	41.738 €	490.172 €
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-706.877 €
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften und (Teil-)Gewinnabführungsverträgen	0 €	
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0 €	0 €
17. außerordentliche Erträge	556.041 €	
18. außerordentliche Aufwendungen	389.022 €	
19. außerordentliches Ergebnis		167.019 €
20. Steuern von Einkommen und Ertrag	216.090 €	
21. Sonstige Steuern	0,00	216.090 €
22. Jahresgewinn/ Jahresverlust	0,00	-755.948 €
23. Verlustvortrag	-36.748 €	
24. Rücklagenzuführung	-20.854 €	
25. Bilanzergebnis		-813.550 €